MITTEILUNGSBLATT DES LANDKREISES

ANHALT-BITTERFELD

MIT AMTSBLATT

www.anhalt-bitterfeld.de | Jahrgang 13 • Ausgabe 14 • Freitag, 26.07.2019

Sekundarschule Muldenstein

Energetisch Sanierung fast abgeschlossen

Ein großes Bauvorhaben des Landkreises neigt sich dem Ende zu. Grund genug für Landrat Uwe Schulze, sich in der sanierten Muldensteiner Sekundarschule selbst ein Bild von den geleisteten Arbeiten zu machen. Von Schulleiter Detlef Schneider, Baudezernentin Bärbel Wohmann und Projektingenieurin Siegrun Höhle ließ sich Schulze informieren und zeigen, was in den vergangenen zwei Jahren in dieser Schule des Landkreises alles neu entstanden ist. Immerhin 3,183 Millionen Euro, davon 1,4 Millionen Eigenmittel des Landkreises flossen seit dem Baustart am 1.10.2017 in diese Bildungseinrichtung, wobei der Schwerpunkt auf der energetischen Sanierung lag. Dafür standen auch Fördermittel zur Verfügung. Im Einzelnen erhielt die Schule eine neue Heizungsanlage mit Wärmepumpe. Die Fenster wurden gegen neue ausgetauscht. Eine Verschattungvorrichtung dieser kam hinzu. Die Fassade wurde mit einem Wärmeverbundsystem versehen und erneuert. Außerdem verfügt die 1959 gebaute Schule nun auch über einen Aufzug. Die Sanitäranlagen sind nunmehr hell und neu ebenso wie das gesamte Beleuchtungssystem. LED-Lampen sparen Strom und bieten ein Top-Licht. Die Solaranlage auf dem Dach dient der Stromversorgung der Schule. Durch entsprechende Fußbodenbelags- und speziell auch Malerarbeiten innen und außen wirkt die Schule überaus einladend. Hinzu kommt, dass die Klassenraumtüren ebenfalls erneuert, der Brandschutz ebenso wie sicherheitsrelevante Anlagen ertüchtigt wurden. Gleichfalls wurde die Bauwerkstrockenlegung fortgesetzt und die Lichthöfe erneuert.

Schulleiter Detlef Schneider und Landrat Uwe Schulze vor dem neuen Aufzug.

Die zwei Jahre dauernde Sanierung bei laufendem Schulbetrieb ist keine einfache Sache. Sie funktionierte aber gut, sagt Schulleiter Schneider. Gegenseitige Rücksichtnahme sei dabei das A und O gewesen. Die Sicherheit stand immer an erster Stelle. Container mit zwei Klassenräumen, die von Mai 2018 bis Februar 2019 zum Einsatz kamen, entspannten die Situation. Zudem durfte die Schule bei der Farbgestaltung mitreden. Schulleiter Detlef Schneider nahm auch an jeder Bauberatung teil. Er sei aber nun froh, meint Schneider, dass zwei schwierige Jahre zu Ende gehen. Über das Ergebnis freue sich die Schule. Es helfe im Unterricht sehr weiter. Dem schließt sich Landrat Schulze an. Die Lern- und Lehrbedingungen für die 260 Schüler 22 Lehrer und an der Sekundarschule Muldenstein haben sich mit der Sanierung enorm verbessert und sind nunmehr sehr gut, so Schulze. Nachdem die Schule nach dem Sturm Kyrill ein neues Dach brauchte und etwas später eine neue Turnhalle bekam, fehlen jetzt nur noch die Außenanlagen. Diese, informiert der Landrat, wolle der Landkreis in den kommenden zwei Jahren in Angriff nehmen. Dann sei die Bildungseinrichtung in einem Top-Zustand. Erst einmal soll aber am 11. September die Schule, die gleichzeitig ihren 60. Geburtstag begeht, nach der kompletten energetischen Sanierung öffentlich eingeweiht werden.

Neue Schülerbeförderungssatzung ab 1.8.2019

Zum 1.8.2019 tritt die neue Schülerbeförderungssatzung in Kraft.

Bitte beachtet unbedingt die geänderte Abgabefrist für die Anträge auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten:

► **NEU: bis 30.9. eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr**

Später eingehende Anträge werden abgelehnt!

Aktualisierte Formulare und die Schülerbeförderungssatzung findet Ihr unter http://www.anhalt-bitterfeld.de/de/schuelerbefoerderung.html und natürlich auch weiterhin in den Bürgerämtern.

Ab sofort sind bitte **nur noch die aktuellen Formulare** zu verwenden!

Bitte beachten:

Allgemeine Fahrerlaubnisangelegenheiten nur noch über Bürgerämter

Ab sofort und bis auf weiteres stehen für die Entgegennahme von Anträgen und Antragsunterlagen von allgemeinen Fahrerlaubnisangelegenheiten nur noch die Bürgerämter der Landkreisverwaltung in Bitterfeld, Köthen und Zerbst zur Verfügung und nicht mehr die Fahrerlaubnisbehörde in der Kreisverwaltung in Köthen.

Im Einzelnen betrifft dies
- Ersterteilung und Erweiterung einer (allgemeinen) Fahrerlaubnis
- Ausstellung Internationaler Führerscheine
- Umtausch von Alt-Führerscheinen und sonstige Ersatzausfertigung neuer Kartenführerscheine (bei Verlust, Diebstahl und Änderung von Personendaten etc.)
- Ersterteilung und Erweiterung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
- Umschreibung von Dienstfahrerlaubnissen
- Umschreibung von ausländischen Fahrerlaubnissen
- Verlängerung befristet gültiger Fahrerlaubnisklassen

Die spätere Ausgabe der im Auftrag der Fahrerlaubnisbehörde ausgefertigten Dokumente erfolgt ebenfalls durch und in den Bürgerämtern.

Nächste Erscheinungstermine:
09.08.2019 und 30.08.2019

Redaktionsschlusstermine:
26.07.2019 und 16.08.2019

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Amtsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage, jeweils freitags

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises:

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
Verantwortlich für die Redaktion:
Udo Pawelczyk - Telefon (0 34 96) 60 10 05
Marina Jank - Telefon (0 34 96) 60 10 06
Telefax (0 34 96) 60 10 15 - E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de

Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH
Satz: MZ Satz GmbH
06112 Halle (Saale), Delitzscher Straße 65

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich der Herausgeber vor, Manuskripte nicht sinnentstellend zu kürzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA–ABI)

- Der Verwaltungsrat -

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Jobcenter – KomBA-ABI ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Personalstelle befristet für die Dauer von fünf Jahren zu besetzen:

Vorstand (m/w/d)

Das Jobcenter – KomBA-ABI ist seit dem 1. Januar 2011 als zugelassener kommunaler Träger in Form einer Anstalt des öffentliches Rechts verantwortlich für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dies umfasst neben der Leistungsgewährung und der Beratung, die Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung sowie die Antragsbearbeitung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Derzeit betreut das Jobcenter – KomBA-ABI ca. 8.500 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 10.900 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Anhalt-Bitterfeld ist ein hoch industrialisierter Landkreis im Zentrum Sachsen-Anhalts, in dem auch die Landwirtschaft und der Tourismus wichtige Wirtschaftszweige sind und der für ca. 160.000 Einwohner Heimat und Lebensraum darstellt. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verfügt über eine reiche Kulturgeschichte und eine vielfältige Kulturlandschaft.

Der Hauptsitz des Jobcenters – KomBA-ABI befindet sich in Bitterfeld-Wolfen. Des Weiteren bestehen eine Außenstelle in Bitterfeld-Wolfen und jeweils eine Nebenstelle in Köthen (Anhalt) und in Zerbst/Anhalt.

Der Einsatz erfolgt am Hauptsitz in der Chemieparkstraße 7 in Bitterfeld-Wolfen. Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Eine Teilzeitbeschäftigung ist nicht möglich.

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 15 der Anlage 1 TVöD/VKA (Entgeltordnung) bewertet.

Aufgaben:

- Leitung des Jobcenters – KomBA-ABI mit den derzeit 290 Tarifbeschäftigten sowie 20 Beamtinnen bzw. Beamten mit Dienst- und Fachaufsicht im übertragenen Rahmen
- Führung der Geschäfte, u. a. jährliche Bewirtschaftung von ca. 125 Mio. Euro (aktive und passive Leistungen sowie Verwaltungskosten), insbesondere Sicherstellung und optimale Steuerung des Mitteleinsatzes
- Gesamtverantwortung für die Zielerreichung des Jobcenters – KomBA-ABI
- Vertretung des Jobcenters – KomBA-ABI in den Sitzungen des Verwaltungsrates, des Kreistages, der Ausschüsse des Kreistages sowie gegenüber anderen Gremien, Behörden, Institutionen, Verbänden und Vereinen etc.
- gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Jobcenters – KomBA-ABI
- Entwicklung und Gestaltung der Ziele (Geschäftspolitik), Grundsätze, Richtlinien und Anweisungen sowie Kontrolle und Steuerung deren Umsetzung unter Beachtung der Gesetzesentwicklung, der Kundeninteressen und der vorhandenen strukturellen sowie wirtschaftlichen Situation mit dem Ziel einer hohen Effektivität, insbesondere der Sicherstellung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards und der Optimierung des Dienstleistungsangebotes

Anforderungen:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium, vorzugsweise in den Fachrichtungen Rechtswissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Sozialwissenschaften oder Betriebswirtschaft
- mehrjährige Führungserfahrung im oberen Management der öffentlichen Verwaltung
- Kenntnisse im Sozialrecht sind wünschenswert
- Innovations- und Durchsetzungskraft sowie ein hohes Maß an Entscheidungsfähigkeit, Dienstleistungsorientierung sowie Motivationsfähigkeit
- die Bereitschaft zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat und weiteren kommunalen Gremien

Sollten Sie Interesse an der beschriebenen Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 30.08.2019** an das

Jobcenter – KomBA-ABI
Stabsstelle Personal
Chemieparkstraße 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Sofern Sie sich per E-Mail bewerben möchten, senden Sie Ihre Bewerbung bitte als PDF an:

personalverwaltung@komba-abi.de

Die Bewerbungsunterlagen werden zurückgesandt, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen von nicht berücksichtigten Bewerber/-innen nach dem Ablauf von vier Wochen nach der Mitteilung über das Ergebnis des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Das Jobcenter – KomBA-ABI hat sich die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach Maßgabe des Frauenfördergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt. Bewerbungen von Frauen sind aus diesem Grund erwünscht.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Uwe Schulze
Verwaltungsratsvorsitzender

Grundstücksverkauf

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beabsichtigt, folgendes Grundstück zu veräußern:
Gewerblich genutztes Grundstück in 06366 Köthen (Anhalt), Quellendorfer Straße 1
Gemarkung Köthen, Flur 1, Flurstück 1071 mit einer Grundstücksgröße von 28.885 m²

Objektbeschreibung:

Auf dem Grundstück befinden sich ein zweigeschossiges, nicht unterkellertes Haupt- und zwei zweigeschossigen Nebengebäude sowie Garagen. Das Hauptgebäude wird zurzeit als Unterkunft für zu betreuende Kinder genutzt. Die Nebengebäude sowie Garagen sind leerstehend. Eines der Nebengebäude besteht aus zwei durch einen Verbindungsgang im 1. OG verbundene Gebäude.

Bruttogeschossfläche:

Hauptgebäude:	rd.	990,00 m²
Nebengebäude:	rd.	1.438,00 m²
Nebengebäude:	rd.	1.390,00 m²
Garagen:	rd.	1.289,00 m²

Das Grundstück ist über eine befestigte Straße und befestigte Gehwege zu erreichen.
Eigentümer dieses Grundstückes ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld.
Der Eigentümer erteilt der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost unwiderruflich die Bauerlaubnis für die Freiflächennutzung für den Zeitraum von drei Jahren, beginnend ab 2020 mit einer Teilfläche von ca. 7500 m².

Das Mindestgebot beträgt: **325.000,00 €**

Schriftliche Kaufangebote **sind bis zum 06.09.2019** an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Dezernat II, Amt für Hochbau, Tiefbau und Gebäudemanagement, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen zu richten. Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der nachfolgenden Kennzeichnung zu versehen:

Kaufangebot Quellendorfer Straße 1,
06366 Köthen (Anhalt)
Bitte nicht öffnen!

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.
Anfragen bzw. weitere Informationen sowie Einsichtnahmen in das Wertgutachten können über den Bereich Liegenschaften, Zeppelinstr. 15, 06366 Köthen, Telefon 03496/601167, E-Mail: brigitte.richter@anhalt-bitterfeld.de sowie Telefon 03496/601353, E-Mail: sophie.koenig@anhalt-bitterfeld.de erfolgen.

Familienfreundliche Kommune gesucht!

Seit mehr als zehn Jahren sind im jährlichen Wechsel Unternehmen oder Kindertagesstätten, Horte, Tagespflegeeinrichtungen für betreuungsbedürftige Angehörige, Tagespflegepersonen, Freiwilligendienste und Vereine aufgerufen, sich am Landkreis-Wettbewerb „Vereinbarkeit von Beruf & Familie - Familienfreundliches Unternehmen“ bzw. „Vereinbarkeit von Beruf & Familie - Mit uns gelingt es Ihnen!“ zu beteiligen. Seit Beginn der Titelvergabe sind mehr als 150 Betreuungseinrichtungen und Unternehmen für ihre familienunterstützenden Maßnahmen mit dem Titel „Beruf & Familie - mit uns gelingt es Ihnen“ bzw. „Beruf & Familie - Familienfreundliches Unternehmen“ geehrt und ausgezeichnet worden.
In den vergangenen Jahren waren die Unternehmen des Landkreises aufgefordert, ihre Maßnahmen zur Familienunterstützung und besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorzustellen. In diesem Jahr werden die kreisangehörigen Kommunen gefragt: wie machen sie sich attraktiv, damit sich Menschen und Familien in ihrer Heimat, in ihrem Ort zuhause fühlen?
2019 wird die familienfreundlichste Kommune im Landkreis gesucht und prämiert!!
Die Fragebögen sind bereits im Mai und Juni an die Gemeinde- und Stadtoberhäupter der kreisangehörigen Kommunen versendet worden. Daher möchten wir Sie nochmals daran erinnern, uns Ihren dreiseitigen Fragebogen mit den Angaben zu den gemeindlichen Angeboten, die existieren oder (nachweislich) auf den Weg gebracht wurden, rechtzeitig bis zum 16.08.2019 zu übersenden.
Die Jury um die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestehend aus Beauftragten der Agentur für Arbeit, der Handwerkskammern, der IHK und weiteren Institutionen, wird die Angaben prüfen und im Herbst 2019 ihr Urteil fällen. Die feierliche Prämierung wird dann im November dieses Jahres stattfinden.

Ab 1. August verbesserte Bildungs- und Teilhabeleistungen und erleichtertes Antragsverfahren

Kinder sollen möglichst unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und Bildung erhalten. Dazu gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket. Die speziell zugeschnittenen Leistungen bieten Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, an Bildungs- und Förderangeboten im schulischen, sozialen und kulturellen Bereich teilzunehmen.
Im Rahmen des neuen „Starke-Familien-Gesetzes“ werden ab 1. August die Bildungs- und Teilhabeleistungen verbessert und das Antragsverfahren erleichtert.

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Überblick

1. Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
Die Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten in Schulen und Kindertageseinrichtungen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen in tatsächlicher Höhe übernommen. Für die Geltendmachung ist die Vorlage der entsprechenden Elterninformationen (Elternbrief) der Schulen bzw. Kindertagesstätten erforderlich.

2. Persönlicher Schulbedarf
Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung (z.B. für Schulranzen, Sportzeug, Schreibmaterialien usw.) insgesamt 150 EUR pro Schuljahr. Die Zahlung erfolgt in Höhe von 100 EUR für das erste Schulhalbjahr jeweils zum 1. August und in Höhe von 50 EUR für das zweite Schulhalbjahr jeweils zum 1. Februar eines Jahres.

3. Lernförderung
Schülerinnen und Schüler, welche nicht über ein ausreichendes Leistungsniveau verfügen, können eine angemessene Lernförderung er-

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

halten, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen. Auf eine Versetzungsgefährdung kommt es nicht an. As Nachweis ist eine entsprechende Bestätigung der Lehrerin oder des Lehrers notwendig.

4. Gemeinschaftliches Mittagessen
Für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden die Aufwendungen für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung übernommen. Das heißt, die Zuzahlung durch die Eltern entfällt. In der Regel rechnet der jeweilige Essenanbieter monatlich direkt mit dem Jobcenter KomBA-ABI die angefallenen Kosten ab.

5. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
Für die Teilnahme an kostenpflichtigen Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern sowie vergleichbare angeleitete Aktivitäten können monatlich 15 EUR berücksichtigt werden. Der Betrag kann auch während des Bewilligungszeitraumes angespart und ein- oder mehrmalig für organisierte Freizeiten wie Ferienlager, Jugendweihefahrten usw. bis zum Erreichen der Budgetgrenze verwandt werden.

Wer hat Anspruch?

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche, deren Familien Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Wohngeld beziehen.
Eine Berechtigung kann ebenfalls bestehen, wenn keine dieser Leistungen bezogen wird, aber durch die Bedarfe für Bildung und Teilhabe eine Hilfebedürftigkeit erst ausgelöst wird.
Die Altersgrenze für fast alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes liegt bei 25 Jahren, für die Leistungen zur Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit bei 18 Jahren.

Wie beantrage ich Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Bezieher von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld:
Wird ein Antrag auf Leistungen nach dem SGB II bzw. ein Weiterbewilligungsantrag gestellt, gelten bereits alle Bildungs- und Teilhabeleistungen mit Ausnahme der Lernförderung als fristgerecht beantragt. Werden dann konkret Leistungen für Bildung und Teilhabe begehrt, genügt es, den jeweiligen Bedarf mittels der entsprechenden Anlage geltend zu machen. Lediglich für Leistungen der Lernförderung muss ein separater Antrag gestellt werden.

Bezieher von Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:
Die Regelung für Bezieher von Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entspricht im Wesentlichen der, die auch für Bezieher von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld gilt.

Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag:
Empfänger von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag müssen grundsätzlich für alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes einen Antrag stellen. Eine Besonderheit ist, dass die Antragstellung grundsätzlich auch bis zu einem Jahr lang rückwirkend erfolgen kann.

Wer ist Ansprechpartner?

Die Zuständigkeit liegt beim Jobcenter KomBA-ABI. Die Leistungen können entweder direkt beim Jobcenter oder in den Bürgerbüros des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie bei der Wohngeldstelle geltend gemacht bzw. beantragt werden.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Für die Geltendmachung von Bedarfen **für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, persönlichen Schulbedarf**, sowie **gemeinschaftliches Mittagessen** und **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nutzen**
- Bezieher von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die **Anlage_BuT**
- Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag den **Antrag_BuT.**

Für **Lernförderung** nutzen
- alle Leistungsberechtigten den **Antrag_BuT-LF.**

Welche Fristen muss ich beachten?

Die Geltendmachung bzw. die Antragstellung muss grundsätzlich im Voraus erfolgen. Ist es einmal ohne eigenes Verschulden nicht möglich, rechtzeitig die Bildungs- und Teilhabeleistungen geltend zu machen bzw. zu beantragen, obwohl die Voraussetzungen für einen Anspruch vorliegen und es wurde in Vorkasse getreten, können ggf. auch die verauslagten Aufwendungen rückwirkend erstattet werden.

Weitere Informationen und alle notwendigen Formulare zum Download unter www.komba-abi.de

Warnung vor Blaualgen im Muldestausee

Das Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat bei der Überprüfung der Badewasserqualität des Muldestausees Blaualgen (Cyanobakterien) festgestellt. Blaualgen sammeln sich meist an der Wasseroberfläche und werden vom Wind oftmals in Ufernähe des Gewässers getrieben, wo sie teppichartige Beläge bilden. In diesem Fall ist das Wasser meist stark grünlich gefärbt, es können auch zeitweise Schlieren an der Wasseroberfläche auftreten. Die Sichttiefe des Gewässers ist stark verringert.
Blaualgen bzw. deren Toxine können giftig sein und beim Verschlucken oder auch bei längerem Hautkontakt u.a. Hautreizungen, Bindehautentzündungen, Ohrenschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Durchfall, Übelkeit, Erbrechen, Fieber und Atembeschwerden hervorrufen.
Die Giftwirkung steigert sich, je länger der Kontakt mit dem toxinhaltigen Wasser anhält.

Kleinkinder, Kinder und Allergiker sind besonders gefährdet!

Vom Gesundheitsamt werden deshalb vorsorglich folgende Hinweise ausgesprochen:
- Verzichten Sie auf das Baden, um mögliche Erkrankungen zu vermeiden.
- Wenn Sie trotzdem baden möchten, vermeiden Sie Bereiche mit sichtbaren Schlieren und schlucken Sie auf keinen Fall beim Schwimmen Wasser.
- Wechseln Sie sofort die Badebekleidung und duschen Sie nach dem Baden gründlich.
- Da Kinder besonders gefährdet sind, lassen Sie diese nicht baden bzw. im Uferbereich spielen.
- Auch warmblütige Tiere können schwer erkranken! Bitte halten Sie Ihre Tiere deshalb vom Wasser fern.
Bei auftretenden gesundheitlichen Beschwerden sollten Sie umgehend einen Arzt aufsuchen und dies beim Gesundheitsamt melden.
Wenn Sie nähere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:
Tel.: 03496/ 60 - 17 51
Fax: 03496/ 60 - 17 52
e-mail: gesundheitsamt@anhalt-bitterfeld.de

Generell gilt bei allen Badegewässern: Verzichten Sie auf das Baden, wenn Sie - bis zu den Knien im Wasser stehend - Ihre Füße nicht mehr sehen können!
Stand der Information: 05.07.2019

Information des Gesundheitsamtes zum Eichenprozessionsspinner (EPS)

Im Landkreis Anhalt Bitterfeld sind auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Eichen vom Eichenprozessionsspinner befallen. Zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise des Merkblattes „Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit“.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:
Tel.: 03496/ 60 - 17 51 Fax: 03496/ 60 - 17 52
e-mail: gesundheitsamt@anhalt-bitterfeld.de

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Verbraucherschutz

Merkblatt für Bürgerinnen und Bürger

Der Eichenprozessionsspinner

Der Eichenprozessionsspinner (EPS) ist eine Schmetterlingsart, deren Raupen gesundheitliche Beeinträchtigungen beim Menschen hervorrufen können. Die Brennhaare der Raupen enthalten ein Nesselgift und sind mit Widerhaken versehen. Sie können bei Kontakt mit der Haut starken Juckreiz und die Bildung von Quaddeln oder Bläschen verursachen. Eingeatmete Brennhaare können zu Atembeschwerden und Reizungen im Rachen führen, geraten Brennhaare der Raupen in die Augen, können Augenreizungen die Folge sein. Ausgeprägte allergische Symptome sind möglich.

Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit

Vorbeugende Maßnahmen:

- Meiden Sie befallene Bereiche, beachten Sie entsprechende Warnschilder bzw. Absperrungen.
- Halten Sie Abstand, vermeiden Sie den Kontakt mit den Raupen und Gespinsten, versuchen Sie keinesfalls selbst, die Gespinste zu entfernen.
- Vermeiden Sie einen Eintrag von Brennhaaren z. B. durch kontaminierte Kleidung und Schuhe, Haustiere oder Brennholz in Ihre Wohnräume.
- Weisen Sie Ihre Kinder auf die Gefahren durch die Brennhaare und Gespinste hin. Die Gespinst-Nester können mehrere Jahre in der Natur verbleiben und können daher ganzjährig eine Gefahr darstellen.

Maßnahmen nach Kontakt:

- Nach stattgefundenem Kontakt mit den Brennhaaren legen Sie so bald wie möglich die kontaminierte Kleidung ab. Diese sollte bei möglichst 60°C gewaschen werden. Sie sollten duschen oder baden sowie die Haare waschen.
- Bei auftretenden allergischen Reaktionen mit Atemnot sollte sofort der Rettungsdienst (112) gerufen werden.
- Holen Sie sich bei Haut- bzw. Schleimhautirritationen oder Augenreizungen ärztliche Hilfe.

Sonstige Maßnahmen:

- Melden Sie nicht gekennzeichnete befallene Bereiche der Gemeindeverwaltung, dem Umwelt- oder Gesundheitsamt.
- Kommen Sie als Eigentümer oder Verfügungsberechtigter von befallenen Grundstücken bei möglicher Gesundheitsgefährdung von Personen Ihrer Verantwortung für Überwachungs-, Vorsorge und Bekämpfungsmaßnahmen nach.

Fotos: Landeszentrum Wald und Pixabay

LAV 05/2019-005

Stellungnahme des Umweltamtes zum MZ-Artikel „Wie sicher sind die Brunnen?“ Ausgabe Bitterfeld, vom 6./7.7.2019

Seit vielen Jahren warnt das Umweltamt vor der Nutzung des Grundwassers in der Nähe der Areale A bis E des Chemieparks. Zu viele Schadstoffe lauern im Boden. Zuletzt hatte das Umweltamt im Jahr 2018 einen Artikel mit Empfehlungen und eine Karte mit der Darstellung der betroffenen Bereiche im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld veröffentlicht.

In diesem Artikel wurde darauf hingewiesen, dass durch das in der Vergangenheit erfolgte Eindringen von schadstoffbelasteten Wässern in das Grundwasser, hauptsächlich aus dem Bereich der chemischen Industrie, eine Verlagerung der Schadstoffe in bisher unbelastete Gebiete infolge des Grundwasserflusses nicht auszuschließen ist.

Im Zeitungsartikel gibt die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V. in den genannten Beispielen Entwarnung (siehe Zeitungsartikel vom 06./07.07.2019); das Umweltamt hat jedoch große Bedenken und schätzt die Situation anders ein, denn die Untersuchungen des sächsischen Vereins, die in Bitterfeld vorgenommen wurden, sind nicht ausreichend.

Die Umweltschützer aus Mittweida reisen von Ort zu Ort und untersuchen die dorthin gebrachten Flaschen Wasser nur auf wenige Bestandteile. Im Zeitungsartikel werden der pH-Wert, der Eisengehalt und die Nitratkonzentration genannt. Eine solche Untersuchung reicht aber in Bitterfeld bei Weitem nicht aus. Wir haben hier einen der kompliziertesten Umweltstandorte in Deutschland. Krebserregende Stoffe wie Benzole oder Vinylchlorid können häufig vorkommen.

Der Verein bietet auf seiner Internetseite verschiedene Wasseranalysen (Messpakete) an, die dann an geeignete Labore weitergegeben werden. Diese Messpakete erfassen aber nicht die hier in Bitterfeld – Wolfen wirklich relevanten Schadstoffe.

Deshalb wird seit vielen Jahren die Entwicklung der Grundwasserbeschaffenheit im Umfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen in vielen Grundwassermessstellen im Rahmen des Ökologischen Großprojektes Bitterfeld-Wolfen sowie im Stadtsicherungsprojekt untersucht.

Dieses Grundwassermessnetz wurde in der Vergangenheit auf Grund der jährlich gewonnenen neuen Erkenntnisse den Gegebenheiten immer wieder angepasst und erweitert.

Im Ergebnis der Untersuchungen sind Bereiche im oberen Grundwasserleiter mit Grundwasserbelastungen erhöhten Risikos ausgewiesen. Für eine fachliche Bewertung zur Beurteilung der gefahrlosen Nutzung des Grundwassers sind entsprechende Schwellenwerte abgeleitet und kartenmäßig dargestellt worden.

Wir befassen uns seit 1992 mit der Grundwasserproblematik. Die Berichte des im Auftrag der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) durchgeführten professionellen Monitorings liegen im Umweltamt vor. Das Umweltamt hat auch Kontakt zu den Kleingartenanlagen aufgenommen und informiert diese.

Es wird davon ausgegangen, dass jeder Hausbesitzer an das Trinkwassernetz angeschlossen ist.

Bei vielen Kleingartenanlagen im Altkreis werden seit Jahren auch in Kooperation mit der Mitteldeutschen Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft Beprobungen durchgeführt. Über die Analysenergebnisse werden die Vorstände der Kleingartenanlagen informiert; die Messwerte werden erläutert und es werden Empfehlungen zur weiteren Nutzung des Grundwassers ausgesprochen. Die im Grundwasser vorhandenen Belastungen werden durch den Brunnen zutage gefördert und gelangen beim Gießen in den Boden und verunreinigen diesen.

Natürlich ist auch nicht jeder Brunnen gleich stark betroffen. Neben der horizontalen Schadstoffverteilung gibt es auch eine vertikale Schichtung im Grundwasser. Das heißt, es können an einem Ort in 20 Meter Tiefe Schadstoffe lauern und anderorts erst in 25 Metern.

Zum Schutz des Bodens besteht jedoch nach dem Bundesbodenschutzgesetz die Verpflichtung, Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen, die durch ihre Nutzung auf dem Grundstück hervorgerufen werden können.

Durch die ständige Bewässerung würden sich die Schadstoffe im Boden anreichern. Durch den Verzehr von Nutzpflanzen können die Schadstoffe in den Körper gelangen. Es reagiert auch jeder Körper unterschiedlich auf die Schadstoffe. Wir können nur Empfehlungen aussprechen, möchten aber ausdrücklich auf mögliche Risiken hinweisen.

Einen gesetzlich festgelegten Anspruch des einzelnen Bürgers auf „sauberes“ Grundwasser gibt es nicht. Dem gegenüber gibt es seit langem jedoch einen rechtlichen Anspruch auf „sauberes Trinkwasser“.

Der in der Karte dargestellte Bereich ist nach Einschätzung des Umweltamtes und der LAF ein Bereich mit Grundwasserbelastungen erhöhten Risikos und deshalb auch vollständig an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen.

Da in diesem Gebiet keine Brunnen als Trinkwasserbrunnen beim Umweltamt angezeigt sind, geht die untere Wasserbehörde davon aus, dass keine Nutzung des geförderten Grundwassers für Trinkwasserzwecke und in Gärten stattfindet und auch nicht beabsichtigt ist.

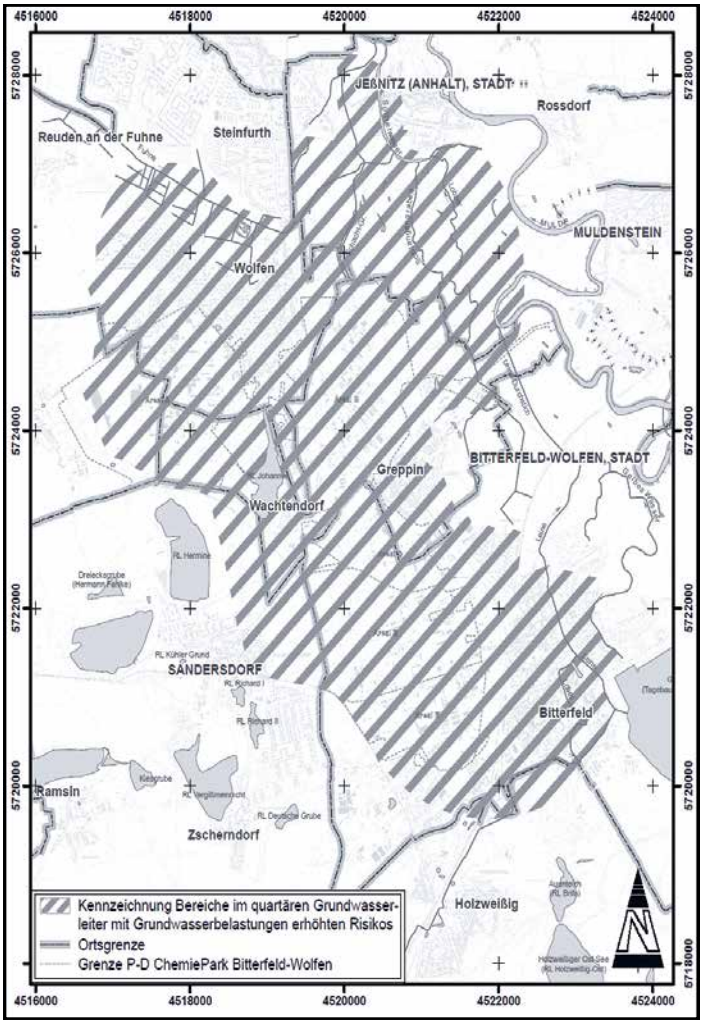

Grundwasserbelastungskarte

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass Grundwasser nur für Trinkwasserzwecke genutzt werden darf, wenn es auch den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht und durch das Gesundheitsamt des Landkreises überwacht wird.
Die lokale Verunreinigung von Grundwasser / Brauchwasser stellt somit wegen der Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Trinkwasserversorgung ein vermeidbares Risiko dar.
Vor dem Hintergrund der festgestellten Grundwasserbelastungen und möglicher Qualitätsschwankungen empfiehlt das Umweltamt allen Brauchwassernutzern in dem gekennzeichneten Gebiet zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz des Bodens, von einer weiteren Nutzung des Grundwassers Abstand zu nehmen (z.B. für die Nutzung als Gießwasser zur Bewässerung der Hausgärten und Grünflächen, Befüllung von Gartenteichen und Planschbecken / Pool).
Dies betrifft auch die Gewässerbenutzer in diesem kartenmäßig ausgewiesenen Bereich, deren Grundwassernutzung zu Brauchwasserzwecken in einer wasserrechtlichen Erlaubnis geregelt ist. Das Umweltamt bittet daher, dass sich jeder Gewässerbenutzer schon vor der Errichtung eines Brunnens bei der unteren Wasserbehörde schriftlich (Landkreis Anhalt-Bitterfeld, 06359 Köthen (Anhalt) oder telefonisch (Tel. 03493 – 341- 700) über den möglichen Brunnenstandort informiert.
Auch bei Fragen rund um das Grundwasser stehen die Mitarbeiter des Umweltamtes gern zur Verfügung.

Markus John mit Ehrennadel des Landes ausgezeichnet

Mitte Juli übergab Landrat Uwe Schulze in Vertretung des Ministerpräsidenten die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt an Markus John als Anerkennung für besonderes europäisches Engagement. Dieser bekam die Ehrennadel bereits vom Landeschef verliehen, konnte jedoch an der offiziellen Veranstaltung in Magdeburg nicht teilnehmen.
Die Übergabe fand im Rahmen eines Treffens des Städtepartnerschaftsvereins Wolfen e.V. statt. Oberbürgermeister Armin Schenk war ebenfalls dabei.
Warum erhielt Markus John diese hohe Auszeichnung? Herr John leitet seit 2004 den Städtepartnerschaftsverein Wolfen e.V. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern ermöglicht er ein Miteinander der Generationen in Europa und darüber hinaus. Mit Villefontaine, der Partnerstadt in Frankreich, gibt es inzwischen freundschaftliche Verbindungen und regelmäßige Formen des Austausches für junge Menschen, politisch Verantwortliche oder Gartenfreunde. Hinzu kommen regelmäßige internationale Jugendcamps, die gemeinsam vom Verein mit weiteren europäischen Partnern organisiert werden.
Im Jahr 2017 war Bitterfeld-Wolfen Gastgeber mit Gästen zwischen 14 und 17 Jahren aus Frankreich, Polen, Russland, Italien, Deutschland sowie allein reisenden jugendlichen Flüchtlingen.
Auch der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist mit seinen Kultureinrichtungen bei den Projekten von Herrn John und seinen Mitstreitern im Boot: gemeinsam mit dem Industrie- und Filmmuseum wurde im November 2018 erstmalig ein französisches Filmwochenende initiiert - so wird die Tradition der Filmstadt Wolfen mit dem Charme französischer Kinokunst verbunden, Europa wird gelebt. Eine Fortsetzung ist geplant.
Man kann sagen, Markus John ist ein Länderentdecker und Menschenentdecker, ist weltreisend und weltoffen – diese Grundhaltung lebt er.
Die kontinuierliche Arbeit Markus John´s wird geprägt durch sein ruhiges, ausgeglichenes Wesen. Ein denkender, mitfühlender Zeitgenosse mit Einsatzbereitschaft und tiefer Freude am Kontakt mit Mitmenschen (ob Inland oder Ausland), wurde mit der Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt ausgezeichnet.

Markus John (Mitte) erhielt die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt. Landrat Uwe Schulze (re.) und Bitterfeld-Wolfens Oberbürgermeister Armin Schenk gratulieren dazu.

Ehrenamtliche Richter für das Verwaltungsgericht Halle gesucht

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Halle endet im Januar 2020. Eine Neuwahl für die nächste Amtszeit, die fünf Jahre betragen und am 01.02.2020 beginnen wird, macht sich daher notwendig.
Ehrenamtliche Richterinnen und Richter wirken im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte mit und üben während der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung das Richteramt in gleichem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichterinnen und Berufsrichter aus. Die Hauptaufgabe der Verwaltungsgerichte besteht darin, Maßnahmen der öffentlichen Gewalt, durch die Rechte des Bürgers betroffen sind, zu kontrollieren. Bei den Beratungen mit den Berufsrichtern brauchen ehrenamtliche Richter nicht über juristische Fachkenntnisse zu verfügen. Hingegen verlangt dieses Ehrenamt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen.

Voraussetzungen:

- Der ehrenamtliche Richter muss deutscher Staatsbürger sein.
- Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Bezirkes des Verwaltungsgerichts Halle haben.

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters ist **ausgeschlossen,** wer

- infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- wegen einer vorsätzlichen Tat zu

Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
- wegen einer Tat angeklagt worden ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- nicht das Wahlrecht zum Landtag besitzt,
- infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Des Weiteren kann zum ehrenamtlichen Richter **nicht berufen** werden, wer
- Richter ist,
- Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst ist, soweit keine ehrenamtliche Tätigkeit vorliegt,
- Berufssoldat oder Soldat auf Zeit ist,
- als Rechtsanwalt oder Notar tätig ist oder fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgt,
- Mitglied des Bundestages, des Europäischen Parlaments, des Landtages, der Bundesregierung oder der Landesregierung ist.

Wahlverfahren:

Bewerbung geeigneter Personen:
Wer an der Ausübung des richterlichen Ehrenamtes am Verwaltungsgericht Halle interessiert ist, ist eingeladen, sich **bis spätestens Freitag, den 09.08.2019**, schriftlich beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Rechtsamt, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt), formlos zu bewerben. Ein entsprechendes Erklärungsformular wird dann umgehend zugesandt.
Für Rückfragen steht Herr Keller (Tel.: 03496/60-1556, E- Mail: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de) zur Verfügung.

Aufstellung der Vorschlagsliste:
Für die Aufstellung der Vorschlagsliste ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zuständig. Über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste beschließt der Kreistag Anhalt-Bitterfeld mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl. Die Zahl der Personen, die vom Landkreis in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind, bestimmt der Wahlausschuss des Verwaltungsgerichts Halle.

Wahl der ehrenamtlichen Richter durch den Wahlausschuss des Verwaltungsgerichts Halle:
Aus den Vorschlagslisten, die von den zum Gerichtsbezirk gehörenden Kreisen und kreisfreien Städten aufgestellt werden, wählt ein Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht Halle die erforderliche Anzahl von ehrenamtlichen Richtern.

Danke für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Die von den Kreistagen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie dem Stadtrat Dessau-Roßlau gewählten Vertreter und Vertreterinnen, die Landräte, Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt und die Ober-/Bürgermeister der Mittelzentren stellen Regionale Entwicklungspläne auf. Sie engagieren sich dazu ehrenamtlich in der Regionalversammlung. Die vierte Wahlperiode geht in diesem Jahr zu Ende und darum möchte ich hier die Aufgaben der Regionalversammlung vorstellen, die erreichten Ergebnisse bei der Aufstellung von Regionalen Entwicklungsplänen aufzeigen und mich bei den ehrenamtlichen Vertretern und Vertreterinnen für die geleistete Arbeit herzlich bedanken.
Am 21.11.2014 trat die neue Regionalversammlung zusammen und wählte aus ihrer Mitte Oberbürgermeister Peter Kuras zum Vorsitzenden. Seither traf sich die Regionalversammlung 22-mal, um über die Entwicklung der Planungsregion zu diskutieren und die daraus resultierenden Entscheidungen im Regionalen Entwicklungsplan oder im Teilplan zur Windkraftnutzung festzulegen. In diesen knapp fünf Jahren wurden beide Regionalpläne aufgestellt und zur Verbindlichkeit geführt. Das bedeutete für die Vertreter und Vertreterinnen eine Menge Arbeit.
In den Sitzungen der Regionalversammlung wurden teilweise konträre Auffassungen zur Regionalentwicklung diskutiert, wobei zur Meinungsbildung auch verschiedene Fachleute angehört wurden.
Im Herbst 2014 begannen die Planungen für den neuen Regionalen Entwicklungsplan. Da sich die Rechtsprechung zur Planung geeigneter Flächen für die Windkraftnutzung weiterentwickelte, musste auch diese Planung erneuert werden. Die Arbeiten am Teilplan zur Windkraftnutzung gingen zügig voran. Im September 2015 wurden die Einwendungen zum 1. Entwurf abgewogen und bereits am Ende des Jahres lag der 2. Entwurf vor, der bereits bei der Errichtung von Windkraftanlagen zu beachten war. So konnte die Feststellung der Unwirksamkeit des alten Teilplans „Windenergie“ aus dem Jahr 2012 durch das Oberverwaltungsgericht Magdeburg am 21.10.2015 nicht zu einer ungeordneten Entwicklung im Bereich der Windkraftnutzung führen.
In den Phasen der öffentlichen Auslegung des Teilplans zur Windkraftnutzung wurde am neuen Regionalen Entwicklungsplan weitergearbeitet. Die Regionalversammlung prüfte dabei auch, ob die Regionalpläne an den Klimawandel angepasst sind. Eine besondere Rolle spielte bei der Planung der Trinkwasser- und Hochwasserschutz, der bei künftigen Vorhaben und kommunalen Bauleitplanungen zu beachten ist.
Zum 1.1.2016 übernahm Landrat Uwe Schulze den Vorsitz der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Im Jahr 2016 wurde der Teilplan zur Windkraftnutzung beschlossen und zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigungsbehörde versagte die Genehmigung, da sie Bedenken zur Abwägung der Belange des Denkmalschutzes hatte. Die Regionale Planungsgemeinschaft hat daraufhin beim Verwaltungsgericht Klage gegen die Nichtgenehmigung erhoben.
Ebenfalls in 2016 wurde der 1. Entwurf des neuen Regionalen Entwicklungsplans für die öffentliche Beteiligung freigegeben.
Anfang 2017 diskutierte die Regionalversammlung mit dem Staatssekretär des Kultusministeriums, Dr. Gunnar Schellenberger, wie der Spagat zwischen energiepolitischen Zielen und Fachinteressen des Denkmal-, Natur-, Landschafts-, Artenschutzes und der Flugsicherung auf der einen Seite und rechtssicherer Regionalplanung auf der anderen Seite zu schaffen ist. Hintergrund war der Dissens zwischen der Planung geeigneter Flächen für die Windkraftnutzung und dem Denkmalschutz ringsum das UNESCO-Weltkulturerbe „Gartenreich Dessau-Wörlitz“.
Im Laufe des Jahres 2017 wurde der 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans öffentlich ausgelegt. Das Oberverwaltungsgericht Magdeburg stellte fest, dass der im Jahr 2014 in Kraft getretene Teilplan zur Festlegung von Grundzentren korrekt aufgestellt wurde. In 2018 wurden die Hinweise und Einwendungen zu weiteren zwei Entwürfen des Regionen Entwicklungsplans durch die Regionalversammlung abgewogen. Am 14.09.2018 beschloss die Regionalversammlung den Regionalen Entwicklungsplan, der unter Vorbehalt einer geringfügigen textlichen Änderung eines Ziels der Raumordnung genehmigt wurde.
Nach zahlreichen Beratungen mit der obersten Landesentwicklungsbehörde beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr wurde es der Regionalversammlung ermöglicht, den Teilplan zur Windkraftnutzung ohne inhaltli-

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

che Änderung nach erneuter Abwägung der Einwendungen zu beschließen. Nach der Genehmigung konnte die Klage gegen die Genehmigungsbehörde zurückgezogen werden. Seit 29.9.2018 ist dieser Teilplan in Kraft. Die Stadt Dessau-Roßlau hat Mängel im Abwägungsvorgang des Teilplans gerügt. Das Oberverwaltungsgericht Magdeburg konnte bei einer Überprüfung am 5.12.2018 jedoch keine Mängel feststellen.

Am 27.4.2019 trat der neue Regionale Entwicklungsplan mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ nach erneuter Beschlussfassung in Kraft. Alle Pläne bilden zusammen die Entwicklungsvorstellungen der Region ab und können auf der Internetseite https://www.planungsregion-abw.de angeschaut werden. Bisher sind keine Klagen oder Normenkontrollanträge gegen die neuen Pläne anhängig.

Neben diesen Hauptaufgaben der Planung der regionalen Entwicklung hat sich die Regionalversammlung in den vergangenen fünf Jahren mit den jährlichen Haushaltssatzungen und Jahresabschlüssen sowie den Änderungen der Verbands- und Verwaltungskostensatzung befasst. Die Regionalversammlung informierte sich anhand von Raumordnungsberichten regelmäßig über den Stand der Umsetzung der wirksamen Regionalpläne.

Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich bei allen ehrenamtlichen Vertretern und Vertreterinnen für die jederzeit konstruktive Arbeit im Sinne der Region und wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Uwe Schulze
Vorsitzender

Start der nächsten Qualifizierungskurse für Existenzgründer in Anhalt-Bitterfeld

Die EWG Anhalt-Bitterfeld mbH begleitet im Rahmen des Projektes ego.-WISSEN Gründerinnen und Gründer auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Dazu finden Qualifizierungskurse für Existenzgründer und Jungunternehmer in Zusammenarbeit mit der BBI - Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH in Bitterfeld-Wolfen und in Dessau-Roßlau statt.

Durch die langjährige Erfahrung in der Begleitung von Existenzgründungen werden bedarfsgerecht Inhalte vermittelt, die Vorgründern den Start in die Selbstständigkeit erleichtern und Jungunternehmer beim Optimieren und Ausbauen bestehender Strukturen unterstützen.

Die *Qualifizierung vor der Gründung* dient dazu, die Teilnehmer bei der Erarbeitung des Businessplans zu unterstützen. Von der Formulierung der Geschäftsidee, der Einordnung in den Markt, der Identifikation einer geeigneten Rechtsform und von Finanzierungsmöglichkeiten bis hin zum Abstecken von Chancen und Risiken werden Sie bestmöglich mit relevanten Informationen rund um das Thema „Gründung und Selbständigkeit“ versorgt.

Start nächster Kurs in Dessau-Roßlau:
Dienstag, 13. August 2019

Der Kurs findet jeweils einmal wöchentlich dienstags (von 8.00 – 15:00 Uhr) mit insgesamt 60 Kursstunden statt.

In der *Qualifizierung nach der Gründung* erhalten die Teilnehmer zahlreiche Tipps, um die Herausforderungen der Selbstständigkeit zu bewältigen. Themen wie Buchführung, Einkommens- und Gewerbesteuer, Rechnungslegung, Vertragsrecht, Marketingstrategien, Vertriebswege, Kalkulation, Controlling oder das Führen von Verkaufs- bzw. Kundengesprächen sind für alle Existenzgründer und Jungunternehmer relevant.

Damit Sie sich auf das, was Sie als Unternehmer ausmacht, konzentrieren können, unterstützen wir Sie dabei, grundlegende betriebswirtschaftliche Fähigkeiten routiniert anwenden zu können.

Start nächster Kurs in Dessau-Roßlau:
Mittwoch, 14. August 2019

Der Kurs findet jeweils einmal wöchentlich mittwochs (von 8.00 – 15:00 Uhr) über einen Zeitraum von 25 Wochen (mit insgesamt 200 Kursstunden) statt.

Bei Interesse können Sie sich an den Standorten Bitterfeld-Wolfen, Köthen und Zerbst zu dem Thema „Existenzgründung und Qualifizierung“ informieren oder anmelden. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten. Die Qualifizierungen für Existenzgründungen in Anhalt-Bitterfeld werden über das Programm „ego.-WISSEN“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Ihre Ansprechpartnerin:
Projektleiterin Claudia Leier
Telefon: (03494) 638366,
E-Mail:
ego.pilot@ewg-anhalt-bitterfeld.de
Andresenstraße 1a
06766 Bitterfeld-Wolfen
(OT Wolfen)

Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt mit ca. 23.000 Einwohnern ist im Bau- und Wirtschaftshof zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle

eines Baumkontrolleurs (m/w/d)
mit Zertifizierung nach FLL (Entgeltgruppe 6 TVöD)

in Vollzeit mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.stadt-zerbst.de.

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zörbig (ca. 9.500 Einwohner) sind ab sofort, vorerst befristet für zwei Jahre, mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung, zwei Teilzeitstellen, als

Sachbearbeiter Ordnung und ruhender Verkehr im Außendienst (m/w/d)

zu besetzen.

Die ausführliche Stellenausschreibung befindet sich unter: www.stadt-zoerbig.de.

Matthias Egert, Bürgermeister

Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen öffentlichen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

www.anhalt-bitterfeld.de ⌦ **Öffentliche Stellenangebote**

Reiner Lemoine

GRÜNDER PREIS

ANHALT-BITTERFELD 2019

BEWERBUNG BIS ZUM **07.08.**

ewg Anhalt-Bitterfeld mbH

WWW.EWG-ANHALT-BITTERFELD.DE

STIFTER

- Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Reiner Lemoine Stiftung
- Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
- Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH
- Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
- Wirtschaftsjunioren Anhalt-Bitterfeld e. V.

PARTNER

- Hochschule Anhalt (FH)
- Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld, Anhalt Bernburg-Köthen
- Mitteldeutsche Zeitung
- RBW Regionalfernsehen
- Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH
- Volksstimme

Festhalten an Traditionen

Kreissparkasse und Kreissportbund setzen langjährige Zusammenarbeit fort

Zur Sicherstellung der finanziellen Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit in den Sportvereinen des gesamten Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld im Rahmen ihres gemeinnützigen Engagements auch im Jahr 2019 den Kreissportbund (KSB) unterstützen. Insgesamt werden 22.000 € für die Förderung der Nachwuchsarbeit im Breitensport sowie 20.000 € für die Ausgestaltung der Sportlerehrung im Nachwuchsbereich und den Sportlerball für den Erwachsenenbereich zur Verfügung gestellt.

„Die Kinder- und Jugendarbeit in den vielen Sportvereinen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld liegt uns ganz besonders am Herzen“, betont der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, Markus Klatte, auf die Frage nach den Gründen für dieses neuerliche finanzielle Engagement. „Indem die Sparkasse den Kreissportbund unterstützt, schaffen wir die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Kreissportbund die Vereinsstrukturen im Landkreis positiv zu gestalten“.

Bereits seit 2007 ist die Sparkasse Hauptsponsor des Kreissportbundes. Mit den insgesamt 22.000 € für die Förderung von Sportvereinen konnte der Kreissportbund allein im vergangenen Jahr 80 der insgesamt 235 Vereine im gesamten Landkreis unterstützen. Ähnliche Möglichkeiten bestehen nun auch wieder für das Jahr 2019.

Antragsberechtigt ist jeder Verein, der im KSB organisiert ist. Helmut Hartmann, Präsident des KSB, betonte die unkomplizierte Antragstellung und das ein Gremium von vier Personen über die Förderung der beantragten Projekte final entscheidet. Ein Förderschwerpunkt ist dabei die Nachwuchsarbeit des betreffenden Vereins. Die Förderung ist auf maximal 500 € begrenzt, um eine gewisse Vielfalt an Fördermöglichkeiten sicher zu stellen, betont Hartmann. Gefördert werden die verschiedensten Aktivitäten, wie Turniere oder Wettbewerbe, aber auch Sportgeräte oder Ausstattung.

Und genau die Kenntnis um die Bedürfnisse und Förderwürdigkeit der beantragten Projekt ist in der Zusammenarbeit mit dem KSB für Markus Klatte so wichtig. „Wir vertrauen dem Kreissportbund, denn die Mitarbeiter wissen einfach am Besten, wo es am ehesten brennt“, zeigt sich Markus Klatte überzeugt.

Helmut Hartmann berichtete nicht ohne Stolz über die solide Mitgliederzahl, trotz der demografischen Entwicklung im Landkreis. Insgesamt sind im Kreissportbund 22.482 Mitglieder, davon 6.897 oder rd. 31 % Kinder und Jugendliche, in 235 Vereinen organisiert. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Anzahl der Vereine unverändert beibehalten werden; die Anzahl der Sportler sogar um über 50 gesteigert werden.

Einen Ausblick gab Hartmann auch auf die Sportlerehrung im Nachwuchsbereich, welche am 13.9.2019 in Großpaschleben stattfinden wird. Der diesjährige Sportlerball wird am 2.11.2019 im Sport- und Freizeitzentrum in Weißandt-Gölzau ausgerichtet. Auf diesen beiden Veranstaltungen werden herausragende Leistungen von Sportlerinnen und Sportler des Landkreises honoriert. Hierbei steht nicht nur die persönliche Würdigung der erbrachten sportlichen Leistungen im Vordergrund, sondern auch das ganzheitliche gezeigte Engagement des Vereins. Dieser kontinuierliche Ehrgeiz sowie die Freude am Sport werden in diesem Rahmen gebührend ausgezeichnet.

Helmut Hartmann nutzte auch die Gelegenheit, den neuen Geschäftsführer des KSB, Uwe Tonat, vorzustellen, der jetzt seit ca. zwei Monate in Nachfolge von Heidrun Dörfler die Geschäfte des KSB leitet.Abschließend dankte Herr Klatte dem Kreissportbund, allen Sportlern, Übungsleitern und Vereinsfunktionären für ihr Engagement und ihre verantwortungsvolle Arbeit.

Stellenausschreibung Jugendsozialarbeiter (m/w/d)

Die Gemeinde Muldestausee sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst befristet für 2 Jahre, eine dynamische und lösungsorientierte Persönlichkeit mit einer hohen Kommunikationskompetenz, die eigenständig agieren sowie neue Ideen entwickeln und umsetzen kann.

Bewerbungsfrist: 09.08.2019, 12:00 Uhr

Ihre Bewerbung richten Sie an

Gemeinde Muldestausee
Stichwort: „Bewerbung Jugendsozialarbeiter/in“
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Gemeindehomepage www.gemeinde-muldestausee.de

Auskünfte erteilt Ihnen unsere Personalabteilung unter der Tel.-Nr.: 03493 92995-33.

Gemeinde Muldestausee
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Muldestausee sucht für ihr Team zum 01.01.2020 zur Nachbesetzung einer unbefristeten Stelle einen verantwortungsbewussten und eigenständig agierenden

Bezügerechner (m/w/d).

Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung erteilt Ihnen unsere Personalabteilung unter der Telefon-Nr. 03493 92995-33.

Bewerbungsfrist: 06.09.2019, 12:00 Uhr

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Gemeindehomepage www.gemeinde-muldestausee.de

Mietfrei in die Selbständigkeit

Eine ungewöhnliche Aktion hat sich der Vorstand der Werbegemeinschaft für die Bachstadt Köthen einfallen lassen, um gegen den Leerstand in der Innenstadt zu kämpfen. Gemeinsam mit Hauseigentümern wird willigen Existenzgründern oder bereits selbständigen Unternehmern aus anderen Städten, die ein Geschäft in Köthen aufmachen wollen, ein Angebot unterbreitet, damit ein Start in Köthen ohne Risiko stattfinden kann. Natürlich steht diese Offerte auch für Händler aus Köthen, die ihr Geschäft außerhalb des Stadtzentrums haben und sich mit dem Gedanken tragen, mit ihrem Laden in die Altstadt umzuziehen.

Das Angebot für einen Neustarter in der Innenstadt umfasst Folgendes:

- 6 Monate Mietfreiheit in einem frisch sanierten Geschäft auf dem Boulevard
- Unterstützung durch die EWG (Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft)
- Buchhalterische Unterstützung durch die Firma bwats
- Hilfestellung durch die Werbegemeinschaft für die Bachstadt Köthen e.V.
- Begleitung durch die IHK

Interessierte können sich per Mail bei der Werbegemeinschaft für die Bachstadt Köthen e.V.
info@koethen-online.de
Frau Schiffner
Tel. 03496/5116401 oder
Herrn Schwarz
Tel. 0176-61083114
melden.

Fürs Leben musizieren sie

Was ist eigentlich aus einstigen Musikschülern geworden? Für viele von ihnen ist das Musizieren eine Leidenschaft geblieben, die zum Ehemaligenkonzert wieder aufflammen konnte.

Bitterfeld – Es war wie ein Erntedankfest der Musik. Was einst ausgesät, wurde zu einem feierlichen Festakt zurück in die Scheune gebracht. Nach dem Jubiläumskonzert zum 60. Jahr des Bestehens der Musikschule „Gottfried Kirchhoff“ Bitterfeld-Wolfen im Frühjahr fand nun als Ergänzung ein Ehemaligenkonzert der Institution des Landkreises Anhalt-Bitterfeld statt. Im Lutherhaus fanden sich viele bekannte Gesichter zusammen, die vor allem während ihrer Schulzeit die Leidenschaft des Musizierens teilten. Mittlerweile sind sie ins Studium oder in den Beruf entsandt, aber zu einem solchen Termin kehrten viele aus unterschiedlichen Teilen Deutschlands zurück.

„Die Anziehungskraft der Musik hat nicht nachgelassen“, freute sich Schulleiterin Cornelia Toaspern. 45 Ehemalige beteiligten sich am Konzert und brachten ein besonders anspruchsvolles und vielfältiges Programm auf die Bühne. „Im Januar hatten wir bemerkt, dass das Frühlingskonzert zum Jubiläum nicht ausreicht, um auch die Ehemaligen zu würdigen“, bemerkt Katrin Lehnert, die seit 1995 im Fach Klavier unterrichtet. Auch Klarinettenlehrerin Lotta Göttsche betont: „Wir wollten ein intensiveres und familiäres Treffen ermöglichen.“ Im Trio mit Cellolehrerin Lydia Löwe organisierten sie das musikalische Treffen weit im Voraus. Es war ein großer Kraftakt, viele ehemalige Schüler zu kontaktieren, geeignete Stücke zu finden und dann darauf zu vertrauen, dass am Tag des Konzerts alle vorbereitet sind. „Das hat wunderbar geklappt“, erzählte Lehnert begeistert. Das hauptsächliche Proben auch in den alten Ensembles habe am Samstag sehr gut funktioniert. Das Cello- und Gitarrenensemble, verschiedene Flöten, aber auch mehrhändige Klavierstücke oder Klarinettenduos waren zu hören. „Ich bewundere das, denn viele Schüler haben die Musik nicht zum Beruf gemacht. Aber die Leidenschaft ist geblieben“, so Lehnert.

Annemarie Dietsch scheint dafür ein lebendiges Beispiel zu sein. Zu Schulzeiten erlernte sie über viele Jahre das Klavierspiel. „Nach dem Abi wollte ich erstmal weg“, blickt die heutige Herdenmanagerin zurück, aber „das Klavier konnte ich nicht mitnehmen“. In einem Jahr Neuseeland entdeckte sie durch die Unterkunft bei einer ehemaligen Farmerin die Landwirtschaft für sich. Zurück in Deutschland ging es dafür zum Studium nach Osnabrück. Heute arbeitet Dietsch als „Chefin“ von einer Milchviehherde in Bischofswerda. Zum Ehemaligenkonzert kam sie selbstverständlich nach Bitterfeld, obwohl sie erst im Februar zur Vorbereitung des Konzerts wieder mit dem Üben begann. Genau das war auch das Anliegen des Konzerts: Die einstigen Musikschüler zusammenzubringen – egal, ob als Profis oder Laien. Den Zusammenhalt, der aus der Musik heraus entstand, lobte Toaspern besonders: „Die Musiktradition ist wie eine Sprache, die aufrechterhalten werden muss.“ Sie hatte von einigen Ehemaligen gehört, das Konzert sei für sie wie eine kleine Zeitreise zurück zu Probelagern oder Chorfahrten gewesen. Kein Wunder, dass das Schwelgen in Erinnerungen so schnell nicht aufhören kann. Immerhin hatten viele der Musizierenden mehr als zehn Jahre lang Instrumentalunterricht am Ratswall in Bitterfeld.

Juliane Nentwig

Foto: Hanfried Treffurth

„Das Jugendprojekt „STABIL“ war meine Rettung“

In diesen Worten der Projektteilnehmerin Lena liegt eine riesige Portion Erleichterung, aber auch Zuversicht und Hoffnung. Gleichzeitig vermittelt dieser Satz Signale für eine starke Motivation für ihre kommenden Aufgaben in dem Projekt „STABIL Anhalt-Bitterfeld“ und natürlich die Sehnsucht nach einem strukturierten Bildungs- und Arbeitsalltag. Das Projekt „STABIL Anhalt-Bitterfeld“ an den Standorten Köthen und Bitterfeld dient der beruflichen Orientierung und Erprobung. Es wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen - Anhalt gefördert, durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld an den Standorten Köthen und Bitterfeld-Wolfen durchgeführt. Lena möchte im Projekt STABIL ihren Hauptschulabschluss erwerben, sich beruflich orientieren und einen entsprechenden Ausbildungsplatz finden. Einen Teil dieser Ziele hat Sara aus Kuwait bereits erreicht. Ebenso wie Lena berichtete Sara im Rahmen der Projektbeiratssitzung Mitte Juli von ihren erreichten Ergebnissen und den dabei überwundenen großen und kleinen (Sprach-) Hürden. Stolz konnte sie davon berichten, dass sie heute ihr Hauptschulzeugnis mit dem besten Ergebnis von allen Teilnehmern erhält. Ebenfalls wurden von den beiden jungen Frauen selbst hergestellte Produkte präsentiert.

Für Sara wird das Projekt im August 2019 zu Ende sein. Sie wird einen weiteren Sprachkurs besuchen, um mit berufsbezogenen Deutschkenntnissen im Sprachniveau B2/C1 für eine Berufsausbildung gerüstet zu sein. Lena wird bis Mai 2020 weiter an ihren Zielen arbeiten. Sie ist voller Hoffnung, dass sie ihr Zeugnis über einen erfolgreichen Schulabschluss genauso in den Händen halten kann wie die 18 Teilnehmer zur Zeugnisausgabe im Juni dieses Jahres.

SACHSEN-ANHALT

EUROPÄISCHE UNION ESF Europäischer Sozialfonds

Sollten Sie

- unter 25 Jahre alt sein
- über noch keinen Schulabschluss oder Ausbildungsplatz verfügen
- Ihre Ausbildung abgebrochen haben oder
- individuelle sozialpädagogische Hilfe benötigen,

dann arbeiten Sie mit uns gemeinsam im Projekt

STABIL Anhalt-Bitterfeld

(Standorte Bitterfeld-Wolfen oder Köthen)

Unsere Kontaktdaten:

Projektleiterin
Kerstin Schmidt / ☎ 03493 6627-33

Landwirtschaft als idealer Ausbildungsbereich.

Eine gute Qualifizierung ist eine erfolgreiche Basis für die Zukunft. Die meisten Menschen denken bei „guter Qualifizierung“ jedoch zuerst an einen formal hohen Abschluss, zum Beispiel an ein Studium. Aber eine gute Qualifizierung kann auch eine grundlegende Ausbildung in einem Berufsbild sein, welches als sinnstiftend und erfüllend erlebt wird.

Junge Menschen haben noch ihr ganzes Leben vor sich. Für viele Jugendliche geht der Trend – anders als noch bei ihren Eltern – dahin, einen Beruf zu erlernen, der Entwicklungsmöglichkeiten und die Chance zur Selbstverwirklichung bietet. Das Einkommen spielt nicht mehr die entscheidende Rolle. Wichtiger werden Faktoren wie Kolleginnen und Kollegen sowie das soziale Miteinander. Auch die Faktoren Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein nehmen Einfluss auf die Entscheidungsfindung. Hierbei werden auch zunehmend Berufsbilder im landwirtschaftlichen Bereich attraktiv. Die Arbeit mit Tieren und in der Feldwirtschaft hat ihre eigenen Herausforderungen, bietet aber für Menschen mit starker Naturverbindung die Möglichkeit, Leidenschaft und Beruf miteinander zu koppeln.

Das im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ansässige Unternehmen „APH e.G. Hinsdorf GbR“ bildet im landwirtschaftlichen Bereich aus und verfügt über viel pädagogische Erfahrung. Neben Landwirt/in und Tierwirt/in kann man im Quellendorfer Unternehmen auch eine Ausbildung zum/zur Koch/Köchin oder zum Einzelhandelskaufmann/zur Einzelhandelskauffrau beginnen. Die Möglichkeiten, die in der Landwirtschaft als idealem Ausbildungsbereich liegen, fließen in das RÜMSA-Projekt „b-e-r-u-f“ ein. Hierfür hat sich das Projekt durch die „APH e.G. Hinsdorf GbR“ beraten lassen.

Das Projekt selbst begleitet Eltern von Jugendlichen des Landkreises im Berufsorientierungsprozess. Viele Eltern fungieren in der Berufswahl als Beraterinnen und

Fortsetzung auf Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

Berater ihrer Jugendlichen. Den Wunsch ihrer Kinder, sinnerfüllt und mit Freude zur Arbeit zu gehen, können sie nachvollziehen – stehen sie doch oftmals selbst unter großem beruflichen Druck und wünschen sich für ihre Kinder eine andere Alternative. Doch der Schritt in eine landwirtschaftliche Ausbildung erfordert Mut. Das Projekt „b-e-r-u-f“ will in eben jenen Situationen Mut machen, denn final kann Mut belohnt werden: indem man das, was man beruflich macht, auch gern tut.

Das Projekt „b-e-r-u-f. WIR BEGLEITEN ELTERN MIT REGIONALEN UNTERNEHMEN UND PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTEN“ beruht auf einem Ideenwettbewerb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Rahmen des Landesprogramms „RÜMSA HS II“ (Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt Handlungssäule II), das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert wird. Interessierte Familien können über beruf-anhalt-bitterfeld@eso.de Kontakt mit dem Projektteam aufnehmen.

Jetzt für den Demografiepreis Sachsen-Anhalt 2019 bewerben

Ob in der Stadt oder auf dem Land, ob im Verein oder in Unternehmen – sie werden wieder gesucht: Menschen, die anpacken, gestalten und bewegen! Engagierte Personen, Vereine und Institutionen mit Projekten, Ideen und Aktivitäten zum Thema „Demografischer Wandel“ können sich ab sofort für den Demografiepreis Sachsen-Anhalt 2019 bewerben.

Bewerben kann sich, wer sich für ein sportliches, kulturelles, soziales oder kommunales Vorhaben engagiert, das dem Leben und dem Zusammenhalt der Generationen in Sachsen-Anhalt einen Mehrwert an Lebensqualität oder kultureller Vielfalt offeriert. Einfach den Bewerberbogen auf www.demografie.sachsen-anhalt.de herunterladen, das Projekt kurz beschreiben und zurückschicken. Die Bewerberfrist endet am 08. September 2019. Der demografische Wandel verändert unsere Gesellschaft spürbar. Die Landesregierung sieht ihn als Herausforderung und Chance zugleich, nachhaltige Impulse für das Zusammenleben in Gegenwart und Zukunft zu setzen. Deshalb unterstützt das Land Sachsen-Anhalt Vereine und Initiativen, die unsere Heimat aktiv gestalten. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr schreibt den Demografiepreis 2019 in folgenden Kategorien aus:

1. **Bewegen** – Perspektiven für Familien und Kinder
2. **Gestalten** – Fachkräfte binden, Nachwuchs fördern
3. **Anpacken** – Lebensfreude in Stadt & Land

Erfolgreich umgesetzte Ideen sind ebenso gesucht wie erst kürzlich gestartete Projekte. Mitmachen lohnt sich: Neben der Auszeichnung erhalten die Gewinner auch ein attraktives Preisgeld.

Verliehen wird der Demografiepreis des Landes Sachsen-Anhalt am 19. November 2019 im Palais am Fürstenwall in Magdeburg durch den Ministerpräsidenten und den Minister für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt.

Weitere Informationen zum Wettbewerb erhalten Sie auf www.demografie.sachsen-anhalt.de oder bei
AdCOM werbung & filmproduktion gmbh
Angie Fritzsche
Telefon: 0391 744 88 780
afritzsche@adcom-md.de

+++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++

Veranstaltungen des Vereins „Frauen helfen Frauen“

im Frauenzentrum Wolfen, Fritz-Weineck-Straße 4:

Montag 14:00 – 16:00 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Frauenzentrum

jeden 1. und 3. Montag im Monat 16:00 – 17:30 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe für körperlich, seelisch und sexuell misshandelte Frauen im Frauenzentrum

Dienstag 15.30 – 17.30 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Sozialkaufhaus Wolfen-Nord, Straße der Republik nur mit telefonischer Voranmeldung

Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Frauenzentrum

Freitag 9:00 – 11:00 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Amtsgericht Bitterfeld, Lindenstraße 9, Zimmer 211

Die nächste kostenlose Rechtsberatung für Frauen in Not findet am 19.08.2019 in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr in der Beratungsstelle im Frauenzentrum Fritz-Weineck-Straße 4 in Wolfen-Nord statt.
Weitere Informationen sind unter 03494/31054 erhältlich.

Eine Schuldner- und Insolvenzberatung für Frauen findet am 06.08.2019 von 16:00 – 17:00 Uhr in der Beratungsstelle im Frauenzentrum statt. Bitte telefonisch anmelden unter 03494/21005.

Diese Maßnahme wird gefördert durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Frauennotrufnummer in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking 03494/31054
24 Stunden, 7 Tage die Woche erreichbar!

„Die Schäfer“ beim Zerbster Heimat- und Schützenfest

Zum Zerbster Heimat- und Schützenfest 2019 begrüßen „Die Schäfer“ am Mittwoch, dem 31. Juli, im Katharina-Saal der Stadthalle die Gäste. Die Veranstaltung beginnt im 14 Uhr. Einlass ist ab 13 Uhr. Im Eintritt ist der Preis für ein leckeres Kaffeegedeck enthalten.
Der Kartenverkauf erfolgt wie gewohnt in der Tourist- Information der Stadt Zerbst/Anhalt, Markt 11, Telefon (03923) 2351.

vhs Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

Auswahl der Bildungsangebote Juli bis September 2019

vhs 100 Jahre Wissen teilen

Kurs	Kurs-Nr.	Dauer	Beginn	Uhrzeit	Gebühr	Ort
100 Jahre Volkshochschule - Lange Nacht der VHS			20.09. (Fr.)	18:00	frei	BTF/ KÖT/ ZE
Standort Bitterfeld-Wolfen						
Montagsmaler - Kurs mit Künstlerin	XB2.05.051	10x	09.09. (Mo.)	18:30	90,00 €	Bitterfeld
Fotokurs für Hobbyfotografen	XB2.11.001	5x	10.08. (Sa.)	10:00	110,00 €	Bitterfeld
Kreativkurs Fotografie - Den Augenblick festhalten (Samstagkurs)	XB2.11.055	1x	ab 8 TN	10:00	36,00 €	Bitterfeld
Autogenes Training	XB3.01.250	8x	ab 8 TN	16:30	64,00 €	Bitterfeld
verschiedenste Bewegungskurse in Wolfen und Bitterfeld	diverse	10-12x	22.08. (Do.)	diverse	ab 48 €	BTF/Wo
Deutsch Intensiv-Sommerkurs	XB4.04.200	5x	29.07. (Mo.)	09:00	57,00 €	Bitterfeld
Englischkurse auf allen Niveaustufen	diverse	10-15x	ab 19.08.	diverse	ab 60 €	BTF/Wo
Französischkurse für geringe und gute Vorkenntnisse	XB4.08.411	15x	22.08. (Do.)	17:30	90,00 €	BTF/Wo
Italienischkurse für gute und sehr gute Vorkenntnisse	XB4.09.101	13x	03.09. (Di.)	17:00	78,00 €	Bitterfeld
Spanisch Grundkurs mit geringen Vorkenntnissen	XB4.22.059	10x	05.09. (Do.)	17:30	60,00 €	Bitterfeld
ComputerClub Bitterfeld: Tipps rund um PC, Smartphone und Tablet	XB5.01.080	1x	10.09. (Di.)	09:30	8,50 €	Bitterfeld
Computerkurs für Einsteiger	XB5.01.450	6x	ab 8 TN	09:30	54,00 €	Bitterfeld
Endlich das Tablet im Griff haben! - Kurs für Android-Geräte	XB5.01.951	2x	ab 8 TN	13:00	18,00 €	Bitterfeld
Endlich das Smartphone im Griff haben! - Kurs für Android-Geräte	XB5.01.957	2x	ab 8 TN	13:00	18,00 €	Bitterfeld
Fotos gestalten mit GIMP (Bildbearbeitung Teil 2)	XB5.01.614	4x	ab 8 TN	16:00	36,00 €	Wolfen
Filme mit Movie Maker und Irfan View erstellen (Bildbearbeitung Teil 3)	XB5.01.612	3x	ab 8 TN	17:00	27,00 €	Bitterfeld
Standort Köthen (Anhalt)						
Englisch A2 Intensivwoche zur Auffrischung von Vorkenntnissen (abends)	XK4.06.251	5x	19.08. (Mo.)	17:15	55,00 €	Köthen
Englischkurse auf allen Niveaustufen (1x wöchentlich, vormittags oder abends)	diverse	10-15x	ab 19.08.	diverse	ab 60 €	Köthen
Englisch Grundkurs A1 für Anfänger	XK4.06.005	10x	ab 8 TN	n. V.	55,00 €	Köthen
Englisch A2 Auffrischungskurs	XK4.06.270	15x	19.08. (Mo.)	18:00	82,50 €	Köthen
Englisch A2 Auffrischungskurs in Aken	XK4.06.350	12x	26.08. (Mo.)	18:30	72,00 €	Aken
Englisch für Junggebliebene zur Auffrischung am Vormittag	XK4.06.870	12x	04.09. (Mi.)	09:00	66,00 €	Köthen
Englisch für Junggebliebene zur Auffrischung am Nachmittag	XK4.06.950	14x	28.08. (Mi.)	13:30	77,00 €	Köthen
Französischkurse für geringe und gute Vorkenntnisse	diverse	10x	ab 25.09.	18:30	55,00 €	Köthen
Italienischkurse für Anfänger und Fortgeschrittene (Montags Abend)	diverse	10x	ab 16.09.		55,00 €	Köthen
Spanischkurse für geringe und gute Vorkenntnisse (Montags Abend)	diverse	10x	ab 16.09.		55,00 €	Köthen
Spanisch Grundkurs A1 für Anfänger	XK4.22.005	10x	ab 8 TN	n. V.	55,00 €	Köthen
Neu: Polnisch Auffrischung A2/B1 für Fortgeschrittene (Montags Abend)	XK4.17.200	10x	ab 8 TN	n. V.	55,00 €	Köthen
Neu: Russisch Grundkurs A1 für Anfänger (Donnerstags Abend)	XK4.19.000	10x	ab 8 TN	n. V.	55,00 €	Köthen
Neu: Russisch Auffrischung A2/B1 für Fortgeschrittene (Donnerstags Abend)	XK4.19.100	10x	ab 8 TN	n. V.	55,00 €	Köthen
CCK- der ComputerClub Köthen mit Tipps und Tricks für den Computer-Alltag	XK5.01.108	1x	09.08. (Fr.)	17:30	8,50 €	Köthen
Standort Zerbst/Anhalt						
PRO-VEREIN - Grundlagen im Vereins-, Buchführungs- & Steuerrecht	XZ1.03.101	1x	19.09. (Do.)	18:00	10,00 €	Zerbst
Die Heizkostenabrechnung richtig lesen und verstehen!	XZ1.03.023	1x	03.09. (Di.)	18:30	5,00 €	Zerbst
Müssen alle Rentner Steuern zahlen?	XZ1.03.004	1x	12.09. (Do.)	16:00	5,00 €	Zerbst
Schneiderwerkstatt - Was meine Overlock-Nähmaschine alles kann!	XZ2.09.005	2x	24.08. (Sa.)	09:00	22,00 €	Zerbst
Schneiderstube	XZ2.09.003	10x	27.08. (Di.)	18:30	81,00 €	Zerbst
Nähmaschinenführerschein 2.0 am Samstagvormittag (nicht für Beginner)	XZ2.09.013	3x	07.09. (Sa.)	09:30	33,00 €	Zerbst
Schneiderwerkstatt - Schnittmuster zeichnen nach persönlichen Maßen	XZ2.09.004	10x	19.09. (Do.)	18.30	81,00 €	Zerbst
Zeichen- und Malwerkstatt (Individuelle Förderung)	XZ2.07.004	4x	11.09. (Mi.)	18.00	33,60 €	Zerbst
Bildhauerseminar - für Einsteiger (Skulpturen)	XZ2.08.002	8x	25.09. (Mi.)	18:30	56,00 €	Zerbst
Qigong in der K & K-Kirche Strinum	XZ3.01.313	6x	15.08. (Do.)	18:30	36,00 €	Zerbst
Rückentraining in Lindau (Beginn um 18.00 Uhr & 19.30 Uhr)	XZ3.02.30 3/ 4	12x	02.09. (Mo.)		59,20 €	Zerbst
Pilates (Kurse mo. und di.; jeweils 18.30 + 19.30)	XZ3.02.00 6-9	12x	16. + 17.09.		48,00 €	Zerbst
Yoga (Kurse mo. und di.)	XZ3.01.105/6	8x	16. + 17.09.	18:30	48,00 €	Zerbst
Englisch A2 (mit bis zu guten Vorkenntnissen)	XZ4.06.112	15x	20.08. (Di.)	16:15	90,00 €	Zerbst
Englisch Grundkurs (mit sehr geringen Vorkenntnissen) A1/2	XZ4.06.003	12x	03.09. (Di.)	17:00	90,00 €	Zerbst
Englisch A1-A2 am Vormittag (Auffrischung und Vertiefung)	XZ4.06.102	12x	05.09. (Do.)	09:00	108,00 €	Zerbst
Facebook für Einsteiger - Anmeldung, Einführung, Benutzung, Sicherheit	XZ2.11.031	2x	07.09. (Sa.)	8:30	30,00 €	Zerbst
Erste Schritte am PC (Vormittagskurs 2x wö.)	XZ5.01.002	6x	12.09. (Do.)	08:30	72,00 €	Zerbst

Sie erreichen uns: **Sprechzeiten: Di. + Do. 10.00 – 18.00 Uhr | Mi. 10.00 – 13.00 Uhr**
Standort Bitterfeld — Lindenstraße 12 a | 06749 Bitterfeld-Wolfen | Tel. 03493 33830
Standort Köthen (Anhalt) — Siebenbrünnenpromenade 31 | 06366 Köthen (Anhalt) | Tel. 03496 212033
Standort Zerbst/Anhalt — Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5 | 39261 Zerbst/Anhalt | Tel. 03923 6111500
… und jederzeit: **service@kvhs-abi.de | www.kvhs-abi.de | Fax 03493 21913**

Unser Gesamtangebot ist tagesaktuell auf www.kvhs-abi.de buchbar. Beachten Sie auch unsere Infos in regionaler Presse und Amtsblättern.
Materialpreise/Eintrittsgelder zzgl. ausgewiesener Gebühren (z. B. Koch-, Kreativkurse, Vorträge/Führungen außer Haus).
Änderungen/ Ergänzungen vorbehalten! Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine vorherige Anmeldung erforderlich! Stand: 12.07.2019
Die KVHS Anhalt-Bitterfeld ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

33. Mühlenfest 26./27.07.

Bockwindmühle Libehna

Libehna 2019

Freitag, 26.07

19.30 **Fackelumzug** von Libehna mit der Schalmeienkapelle Köthen 1973 e.V
ab 21.00 **Disco mit DJ Leon**

Samstag, 27.07

ab 12.00 Wildschwein am Spieß
12.00-14.30 Volkstümliche Unterhaltung mit den **„Gröbziger Musikanten"**
15.00 Programm der KiTa **„Wichtelland"** e.V. aus Libehna
16.00 Vorführung der Feuerwehr Gölzau - **Rettung aus einem KFZ**
17.30 **Tombolaverlosung**
ab **20.30** Schlagerparty
mit ***Helene Fischer*** - Double **Laura**
Roland Kaiser - Double **Lukas Prinz**
moderiert von **Schlagerstar Engel B.**

Kinderkarussel am Samstag für Kinder bis 8 Jahre frei! Kinderschminken, Hüpfburg, u.v.m.

Hauptpreis 1 Wochenende mit einem Mazda, gesponsert vom Autohaus Koch & Herrmann - Köthen

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt! Die Mühlenbar lädt zum Mühlentropfen.

Alte Mühle Libehna e.V. www.libehna.de

Dorffest

mit Ringreiten
in Großpaschleben

Paschlewwer 2015 Vier Jahreszeiten

Festwiese 27. - 28. Juli 2019

Samstag

13:30 Uhr Ringreiten der Kinder
15:00 Uhr Kinderspaß mit Pippilinchen u. Pippo
19:00 Uhr Tanz mit der Live-Band
- Myriads -

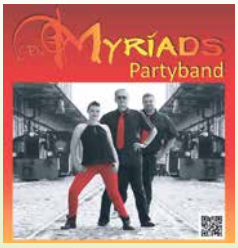

Sonntag

10:00 Uhr Familienvormittag mit der Freiwilligen Feuerwehr Großpaschleben - Vorführung Feuerwehrtechnik und Wasserspritzen -
14:00 Uhr Ringreiten der Erwachsenen

Festausklang mit der Blaskapelle Melonas

zur Unterhaltung tragen bei: ein kleiner Trödlerstand (nur Sa.)
Stand der Kita (nur Sa.)
Verkaufsstand Pferdezubehör (Sa.)
Kindereisenbahn (Sa. + So.) - freie Fahrten
Bungeetrampolin (Sa. + So.)
Kinderschminken (Sa. + So.)

Für das leibliche Wohl sorgen u.a. Harry's Schankwagen, Toni Wieser's Essenswagen, Süßigkeitenwagen und frisch gebackenen Kuchen aus unserem Vereinswagen.
- Änderungen vorbehalten -

Heidesonntag am 4. August 2019 im HAUS AM SEE in Schlaitz

Das wilde Paradies der Qulaan-Inseln im Roten Meer in Südägypten

Am Heidesonntag im August möchte der Ornithologe und Naturfreund Günther Röber aus Dessau die Besucher mitnehmen auf eine Reise nach Südägypten. Er besuchte im September und im Oktober 2018 das Archipel der Qulaan – Inseln, die auch die „Malediven von Ägypten" genannt werden, um dort die Population der Fischadler und der Schieferfalken zu studieren.

Die Gruppe aus vier Koralleninseln vor der Küste des Roten Meeres bildet mit atemberaubenden weißen Stränden und herrlichen Landschaften eine großartige Vogelbeobachtungsstätte für Kolonien von Seeschwalben und Möwen, ist aber auch einer der besten Orte am Roten Meer, an dem man schnorcheln und tauchen kann.

In einem **Vortrag, der um 14.00 Uhr beginnt**, berichtet Günther Röber anhand vieler beeindruckender Fotos von seinen einmaligen Naturbeobachtungen und Erlebnissen.

Das HAUS AM SEE ist am 4. August 2019 von 11.00 – 17.00 Uhr geöffnet und Sie sind herzlich eingeladen.

Bitterfeld-Wolfen

Klassik Open-Air

„Filmmusik & Evergreens"

Bastian Thomas Kohl & Orchester

Eintritt frei

So., 04.08.2019, 15:00Uhr

ab 14:00 Uhr wird für das leibliche Wohl gesorgt

Marktplatz in Bitterfeld

Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz
Am Muldestausee 2
06774 Muldestausee
Tel.: 034955-21490
Fax: 034955-21601
Email: info@informationszentrum-hausamsee-schlaitz.de

Sommerferien – Programm im HAUS AM SEE Schlaitz

Öffnungszeiten montags bis freitags von 10.00 bis 16.00 Uhr

29.07.	Apfelfutterstation und Bienenhotel (Blechbüchse) bauen
30.07	Arbeit mit Peddigrohr
31.07.	Acrylkugeln gestalten und Wichtel bauen
01.08.	Baumscheibe und Treibholz gestalten
02.08.	Serviettentechnik
05.08.	Brandmalerei und Enkaustik
06.08.	Eulen und Vögel aus Zapfen bauen
07.08.	Schmuckkästchen gestalten
08.08.	Gipsfiguren bemalen und Quiz
09.08 .	Bau eines Insektenhotels
12.08. - 14.08.	Freie Wahl quer durch das gesamte Ferienprogramm

Gipsfiguren können jeden Tag bemalt werden! Änderungen im Programm sind möglich.

Eintritt: Erwachsene 2,00 € und Kinder 1,00 € sowie Unkostenbeitrag für Material
Wir sind eine Einrichtung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und werden gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt. Unsere Einrichtung ist barrierefrei (außer Bienenschaubeute).

Veranstaltungszentrum im Köthener Schloss und darüber hinaus

Sonderausstellung im Historischen Museum verlängert bis 8.8.2019
„Bandhauer – Baumeister in Anhalt-Köthen“

Juli 2019 – Sommerpause

Freitag, 09.08.2019, 21 Uhr, äußerer Schlosshof vor dem Veranstaltungszentrum
Sommerkino Open Air mit Einlass ab 19 Uhr:
„Mamma Mia“ Teil 1
6 EUR VVK, 9 EUR AK

Samstag, 10.08.2019 21 Uhr, äußerer Schlosshof vor dem Veranstaltungszentrum
Sommerkino Open Air mit Einlass ab 19 Uhr:
„Mamma Mia – Here We Go Again“ Teil 2
6 EUR VVK, 9 EUR AK

Freitag, 13.09.2019, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
Samstag, 14.09.2019, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
Sonntag, 15.09.2019, 16 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
Mittwoch, 18.09.2019, 16 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
Donnerstag, 19.09.2019, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
Freitag, 20.09.2019, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
Samstag, 21.09.2019, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
Sonntag, 22.09.2019 16 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal
La Cour 8 – Cirque du Tuque in between
Varietéspektakel von und mit Stephan Masur und Ensemble
24 EUR VVK Erwachsene 1. Kategorie
27 EUR AK Erwachsene 1. Kategorie
23 EUR VVK Erwachsene 2. Kategorie
26 EUR AK Erwachsene 2. Kategorie
19 EUR VVK Erwachsene 3. Kategorie
22 EUR AK Erwachsene 3. Kategorie
16 EUR VVK Kinder
19 EUR AK Kinder

Freitag, 20.09.2019, 20 Uhr, St.-Agnus-Kirche
Eröffnungskonzert Köthener Herbst 2019
Petra Müllejans, Andreas Staier, Freiburger BarockConsort
35 EUR VVK Kategorie I
30 EUR VVK ermäßigt Kategorie I
25 EUR VVK Kategorie II
20 EUR VVK ermäßigt Kategorie II
15 EUR VVK Kategorie III
10 EUR VVK ermäßigt Kategorie III

Samstag, 21.09.2019, 20 Uhr, Spiegelsaal im Schloss Köthen
Kammerkonzert Köthener Herbst 2019
Clara Blessing, Marieke Spaans, Philipp Goldmann, Leipziger Concert
25 EUR VVK, 20 EUR VVK ermäßigt

Sonntag, 22.09.2019, 18 Uhr, St.-Jakobs-Kirche
Abschlusskonzert Köthener Herbst 2019
Rheinische Kantorei mit Dirigent Hermann Max
35 EUR VVK Kategorie I
30 EUR VVK ermäßigt Kategorie I
25 EUR VVK Kategorie II
20 EUR VVK ermäßigt Kategorie II
15 EUR VVK Kategorie III
10 EUR VVK ermäßigt Kategorie III

KARTENVERKAUF:
Köthen Information im Schloss Köthen
Dienstag bis Sonntag: 10:00 – 17:00 Uhr
Tel. +49(0)3496 70099260

Veranstaltungskasse im Halleschen Turm
Tel. +49(0)3496 405775
Montag & Freitag: 10:00 – 14:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag: 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Karten sind auch im Internet unter **www.bachstadt-koethen.de** zu erwerben.

DORFFEST CHÖRAU 2019

PROGRAMM

SAMSTAG, 03.08.2019

18.00 UHR - FUSSBALLTURNIER

20.00 UHR - PARTY MIT DJ LOCKE INKL. LASERSHOW UND VIELES MEHR - EINTRITT: 4 €

SONNTAG, 04.08.2019

09.30 UHR - PREISSKAT

AB 11.00 UHR - FRÜHSCHOPPEN MIT DEM "AKENER MUSIK-DUO"
FAMILIENPROGRAMM MIT SPIEL & SPASS - HÜPFBURG, KINDERSCHMINKEN, BUBBLE FUSSBALL, KINDERFLOHMARKT (BITTE VERGESSEN SIE IHRE PICKNICKDECKE NICHT!)

13.30 UHR - BEGINN RINGREITEN
(FÜR DIE VERSICHERUNG IST JEDER REITER SELBST VERANTWORTLICH!)

AB 14.30 UHR - KUCHENBASAR

15.00 UHR - PAPAGEIENSHOW UND TANZAUFFÜHRUNGEN
EINTRITT: 3 €

FÜR SPEIS UND TRANK IST GESORGT.
DER EINTRITT IST BIS 14 JAHRE FREI!!!
PROGRAMMÄNDERUNGEN VORBEHALTEN.

VIEL SPASS WÜNSCHT DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR CHÖRAU,
DER FÖRDER- UND HEIMATVEREIN CHÖRAU E.V.
DER MUSEUMSHOF CHÖRAU E.V.!

Kirchenfahrradtour durch unsere Region und Besuch bei den Nachbarn

am Sonntag, den 04. August 2019

Start: um 10.30 Uhr
Kirche Schortewitz

1. Halt: um 11.30 Uhr
Kirche Mösthinsdorf

2. Halt: um 12.45 Uhr -
Kirche Werben

Mittagsimbiss – Grill in Werben anschließend Fahrt zum Kaffee-Trinken nach Stumsdorf ins „Falkennest" oder in den FamilienGarten nach Weißandt-Gölzau

Gerastet wird in einigen Kirchen, um sie zu besichtigen, Andacht zu halten und um Interessantes über sie zur Bau- und Kirchengeschichte zu erfahren.

Es laden ein: die Evangelischen Kirchengemeinden der Region Südost im Kirchenkreis Köthen.

Förderverein Gut Mößlitz e.V.

Familientag auf Gut Mößlitz

Tag der Sicherheit
6. August
10 bis 14 Uhr

Spiele und Spaß rund um das Thema Sicherheit mit Fahrradparcour

wieder mit dabei:
das Klostergut Mößlitz,
das Freibad Zörbig und
das Schloss Zörbig

Förderverein Gut Mößlitz e.V.
Mößlitz Nr. 6, 06780 Zörbig

www.gut-moesslitz.de
Telefon : 034956 20447

1. Akener Sommerkino

Donnerstag
08.08.2019, 19 Uhr
Marktplatz

25. STADTFEST
I ♥ Aken
AKEN (ELBE)
3 TAGE VOLLES PROGRAMM
FREITAG-SONNTAG
MITTELALTERMARKT MARIENKIRCHE
radio SAW
SAMSTAG
SAW FAMILIENTAG
UND AM ABEND SAW 90´s PARTY
SONNTAG
FRANK ZANDER
EX-PUHDYS-SÄNGER QUASTER
Volksbank Dessau-Anhalt eG
09.-11.08.2019
EMS peter ilako mwt Köthen Energie NSG BELFOR convis
WOODWARD sitel project

MITTELALTERMARKT
MARIENKIRCHE & POSTSTRAßE
09.-11.08.2019

Ringreiten
Elbwiese Aken
10.08.2019
10-12 Uhr
Kinder (U12)
Voranmeldung erwünscht unter: 0178/2087120
organisiert von:
WENDT'S RANCH
14-17 Uhr
Jugendliche und Erwachsene (Ü12)
keine Voranmeldung notwendig
organisiert vom:
Reit- und Fahrverein
Susigke 1990 e.V.

I ♥ Aken
Summer
Port Open Air
HAFENBETRIEB
AKEN
OLDSCHOOL
SWITCH
NOISETIME
TXNIC / RÜSCHEX / DJ DIABLO
Eintritt
FREI!
10.08.2019 22 UHR
HAFEN AKEN

Burgkemnitzer Heimat- und Jägerfest

am Sonnabend, 10. August 2019
auf dem Festplatz hinter der Heimatstube
– Beginn 11:00 Uhr **Eintritt frei !!!**

Unser Programm:

- *12:00 Uhr „Donner vom Standböller“ mit Friedrich Mrosk und gleich danach - Jagdhornbläser der Jägerschaft Bitterfeld e.V.*
- *Vorstellung des Kindergartens „Eichhörnchen“*
- *Gesangsduo „Dancing Angels“*
- *Disco mit Manfred und weiteres gemischtes Programm*
- *Schau verschiedener Oldtimer*
- *Riesenrutsche*
- *Kinderbeschäftigung mit ZEUSS e.V. Gröbern*
- *Die regionale Jägerschaft präsentiert das „Lernort-Natur-Mobil“, Trophäenschau, Bau von Nistkästen und weiter interessante Dinge*
- *11:00 - 16:00 Uhr Preisschießen - Schützenverein Krina e.V.*
- *Infostand des Naturparks Verein Dübener Heide e.V.*
- *Infostand Pilzberatung - FG Mykologie Wolfen*
- *Hufschmied, Korbflechter*
- *Stand Kräuter, Imker, Teehandel und vieles mehr!*
- *Mittelalterliches Spektakel mit Katapult und Bogenschießen vom – Burgkemnitzer Heimat- und Naturverein e.V.*
- *Feuerwehrförder- und Technikverein Burgkemnitz – Ausstellung/Vorführung*

- Programmänderungen vorbehalten -

Sie werden versorgt:

Prima Erbsensuppe aus der Feldküche, Wildschwein am Spieß, Wildgulasch, Original-Burgkemnitzer- Eierkuchen, Bratwurst, Räucherfisch, Fettschnitten, gebackener Kassler, Pizza, Brezel, Kaffee und selbstgebackener Kuchen, Weinstand Pfälzer Wein, Brennerei-Spezialitäten der Fa. Scheithauer, Fassbier, alkoholfreie Getränke, Fassbrause/ Ententeich,

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !

Der Burgkemnitzer Heimat- und Naturverein e.V.

WALDFEST IN REPPICHAU

Samstag, 10.08.2019

20.00 Uhr	Disco mit „2 Friends“ Eintritt frei

Sonntag, 11.08.2019

9.00 Uhr	10. Oldtimer – Motorrad – Treffen
9.30 Uhr	Fußball E-Jugend SGR – SG Empor Waldersee
10.30 Uhr	Motorrad Ringfahren mit anschließender Siegerehrung
	Fußball D-Jugend SGR – Einheit Bernburg
11.00 Uhr	Oldtimer Ausfahrt
12.00 Uhr	Fußball C-Jugend – 1. FC Lok Leipzig
13.00 Uhr	Musikalische Unterhaltung
14.00 Uhr	Ringreiten (Tierhaftpflichtversicherung der Teilnehmer ist Bedingung)
14.30 Uhr	Kuchenbasar
ab 14.30 Uhr	Auftritt der Kindertanzgruppe Reppichau
	Unterhaltungsprogramm mit dem Gesangsduo Yvonne & Mario
15.30 Uhr	Fußball B-Jugend SGR – 1. FC Magdeburg
Halbzeitpause	Auftritt der Theatergruppe Reppichau

Eintritt: 3,00 €

Für unsere kleinen Gäste:

Hüpfburg, Ponykutsche, Glücksrad, Kinderschminken, Bastelstraße des Kindergartens „Zwergenhaus“, Quadfahren mit den „Quadkindern“

Für das leibliche Wohl sorgen das Team der Gaststätte „Zur Waldterrasse“ und die „Köthener Eisbären“.
(Änderungen vorbehalten)

Heimatverein Reppichau e.V.

Der SKICLUB 1927 KÖTHEN E.V. veranstaltet den:

10. Sommernachtbiathlon

Biathlon am Seebad Edderitz

Spannende Wettkämpfe unter Flutlicht.
Mit am Start sind Deutsche Meister im Sommerbiathlon.

16.08.2019 ab 18:00 Uhr
Massenstart und Feuerwehr-Challenge
Die Feuerwehren der Stadt Südliches Anhalt sorgen für die Beleuchtung und tragen ihren eigenen Biathlon-Wettbewerb aus.

17.08.2019 ab 09:30 Uhr
Sommerbiathlonsprint mit Shoot-out

Unterstützt durch:
Freiwillige Feuerwehren der Stadt Südliches Anhalt

Ausschreibung und weitere Informationen unter
www.sc1927koethen.de
„Sachsen-Anhalts Nr. 1 im Biathlon“

SKI CLUB 1927 KÖTHEN E.V.

Kirchweihfest in der Kirche Pösigk

Sonntag, 11. August 2019 um 14.00 Uhr

Das diesjährige Kirchweihfest in Pösigk steht unter dem Motto: „Die Erfindung der Sieben …“. Um 14.00 Uhr werden wir Gottesdienst zu diesem Thema feiern und anschl. bei Kaffee und Kuchen miteinander ins Gespräch kommen.

Sommerferienkurs im Schülerlabor

Ein experimentierfreudiges Sommerferienprogramm für Kinder, Schüler/-innen und Hortgruppen wird wieder im TGZ Schülerlabor ABI Lab während der Sommerferien angeboten.

Am Montag und Dienstag, **den 12. und 13. August 2019 wird von 9 bis 12 Uhr** zum Experimentieren und buntem Kreativangebot in Naturwissenschaften eingeladen.

Thema ist ”Lebensmittel und Chemie”. Erforscht werden gemeinsam:

- Bestandteile von Lebensmitteln
- Wasser und Eis
- Geräusche
- Gipsfiguren und vieles mehr!

Alle Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren sind herzlich zum Tüfteln willkommen. Sie erfahren im ABI Lab Ferienkurs viel Praktisches und Wissenswertes rund um die Chemie und können sich selbst ausprobieren unter Anleitung des ABI Lab Teams.

Kinder und Jugendliche zahlen für diesen Ferienspaß zwei Euro und werden nach Alter in zwei Kurse eingeteilt. Treffpunkt ist an beiden Tagen das Schülerlabor ABI Lab in der 1. Etage des Technologie- und Gründerzentrums Bitterfeld-Wolfen, in der Andresenstraße 1 A in Wolfen.

Anmeldungen können telefonisch erfolgen unter **03494-638110** oder per E-Mail an schuelerlabor@tgz-chemie.de erfolgen.
Weitere Informationen unter: www.tgzchemie.de

12. Köthener Herbst

vom 20. bis 22. September 2019

Konzerte und Vorträge

im Schloss Köthen und in den Kirchen St. Jakob und St. Agnus

Vor 300 Jahren begab sich Johann Sebastian Bach auf die Reise von Köthen nach Berlin zum Ankauf eines neuen Cembalos, welches zuvor bei dem Instrumentenbauer Michael Mietke in Auftrag gegeben worden war. Nach seiner Rückkehr führte der Kapellmeister am Hofe von Fürst Leopold das neu erworbene Instrument solistisch in seine Konzertmusik ein – zum Beispiel im 5. Brandenburgischen Konzert. Das Werk muss wegen seiner extravaganten Anlage auf die Zeitgenossen geradezu verblüffend gewirkt haben. Weitere Kompositionen für konzertierendes Cembalo folgten.
Der Köthener Herbst, der diesmal u. a. das Jahr 1719 in den Fokus nimmt, ist als Veranstaltungsreihe schon seit geraumer Zeit fest im Musikleben der Bach-Stadt Köthen verankert. Im turnusmäßigen Wechsel mit den Köthener Bachfesttagen findet er alle zwei Jahre statt – in der Regel unter einem Thema, das speziell mit Bachs Wirken am Köthener Hof von 1717 bis 1723 verbunden ist. Musikalisch revolutionierende Werke Johann Sebastian Bachs im Kontrast zu Kompositionen seiner musikalischen Vorfahren im 17. Jahrhundert prägen das Konzept des kleinen Festivals 2019 unter dem Motto:

„Johann Sebastian Bach: zwischen Tradition und Aufbruch!“.

Programm

Freitag, 20. September 2019
20.00 Uhr, Kirche St. Agnus,
Eröffnungskonzert
Johann Sebastian Bach (1685–1750)
Konzert für Cembalo, Streicher und Basso continuo d-Moll (BWV 1052)
Konzert für Violine, Streicher und Basso continuo a-Moll (BWV 1041)
Sonate für Violine und obligates Cembalo E-Dur (BWV 1016)
Brandenburgisches Konzert Nr. 5 D-Dur (BWV 1050)

Petra Müllejans, Violine
Daniela Lieb, Traversflöte
Andreas Staier, Cembalo
Freiburger BarockConsort

Karten zu I: 35€ (ermäßigt 30€), zu II: 25€ (ermäßigt 20€), zu III: 15€ (ermäßigt 10€)

Samstag, 21. September 2019
14.30 Uhr, Hofkapellensaal im Schloss,
Wissenschaftliches Symposium
Bach und „das große Clavecin“:
1719 – ein Meilenstein in der Musikgeschichte
Eintritt frei

15.30 Uhr, Kirche St. Jakob
Tasteninstrumente: Eine musikalische Entdeckungsreise für Kinder und Jugendliche
Maryam Haiawi, Orgel und Cembalo
Spenden zur Erhaltung der Ladegast-Orgel erbeten

20.00 Uhr, Spiegelsaal des Schlosses,
Kammerkonzert
Johann Sebastian Bach (1685–1750)
Konzert für Cembalo, Streicher und Basso continuo A-Dur (BWV 1055)
Sonate für Violine und obligates Cembalo h-Moll (BWV 1014)
„Amore traditore“, Kantate für Bass und obligates Cembalo (BWV 203)
Chromatische Fantasie und Fuge d-Moll (BWV 903)

Georg Philipp Telemann (1681–1767)
Konzert für Oboe, Streicher und Basso continuo f-Moll (TWV 51:f 1)

Johann Sebastian Bach
Konzert für Violine, Oboe, Streicher und Basso continuo d-Moll (BWV 1060)

Clara Blessing, Oboe
Marieke Spaans, Cembalo
Philipp Goldmann, Bass
Leipziger Concert
Violine und Leitung: Mechthild Karkow

Mit freundlicher Unterstützung durch die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt und die Köthen Kultur und Marketing GmbH

Karten zu 25€ (ermäßigt 20€) - Eventuell sind noch Karten an der Abendkasse erhältlich.

Sonntag, 22. September 2019
10.00 Uhr, Kirche St Jakob, Festgottesdienst
Johann Christoph Bach (1642-1703), Motette „Fürchte dich nicht“
Johann Ernst Bach (1722-1777), Motette „Unser Wandel ist im Himmel“

Bachchor Köthen
Leitung: Martina Apitz

11.30 Uhr, Kirche St. Jakob, Orgelkonzert
Johann Sebastian Bach (1685–1750)
Fantasie und Fuge g-Moll (BWV 542)

Georg Böhm (1661–1733)
Choralvorspiel „Vater unser im Himmelreich“

Johann Sebastian Bach
Concerto d-Moll (BWV 596) nach Antonio Vivaldi

Dieterich Buxtehude (1637–1707)
Choralvorspiel „Nun bitten wir den heiligen Geist“ (BuxWV 208)

Johann Sebastian Bach
Passacaglia und Fuge c-Moll (BWV 582)

Maryam Haiawi
Spenden zur Erhaltung der Ladegast-Orgel erbeten

18.00 Uhr, Kirche St. Jakob,
Abschlusskonzert
Johann Sebastian Bach und die Musik seiner Vorfahren

Johann Michael Bach (1648–1694)
„Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang“, Kantate zu 8 Stimmen, 2 Violinen, 2 Violen und B.c.
„Nun hab ich überwunden“, Motette zu 8 Stimmen und Basso continuo

Johann Christoph Bach (1642–1703)
„Unsers Herzens Freude hat ein Ende“, Motette zu 8 Stimmen und Basso continuo
„Mit Weinen hebt sichs an“, Motette zu 4 Stimmen und Basso continuo
„Ach dass ich Wassers gnug hätte“, Lamento für Alt, Violine, 3 Violen und Basso continuo

Georg Muffat (1653–1704)
Suite „Sperantis Gaudia“ für Streicher und Basso continuo

Johann Christoph Bach
„Lieber Herre Gott, wecke uns auf“, Motette zu 8 Stimmen und Basso continuo
„Wie bist du denn, o Gott, in Zorn auf mich entbrannt“, Lamento für Bass, Violine, 3 Violen und B.c.
„Herr, wende dich und sei mir gnädig“, Kantate zu 4 Stimmen, 2 Violinen, 2 Violen und Basso continuo

Johann Sebastian Bach (1685–1750)
„Ich lasse dich nicht“ (BWV3 1164), Motette für 8 Stimmen und Basso continuo
„Jesu, meine Freude“ (BWV 227), Motette für 5 Stimmen und Basso continuo

Rheinische Kantorei
„Das Kleine Konzert“
Dirigent: Edzard Burchards

Karten zu I: 35€ (ermäßigt 30€), zu II: 25€ (ermäßigt 20€), zu III: 15€ (ermäßigt 10€)

Kartenservice und Vorverkauf
Köthen-Information:
Tel: +49 (0) 3496-70099260, eMail: koethen-information@bachstadt-koethen.de
Veranstaltungskasse Hallescher Turm:
Tel: +49 (0) 3496-405775, eMail: veranstaltungskasse@bachstadt-koethen.de
Online-Tickets über http://www.bachfreunde-koethen.de/herbst.htm
https://www.reservix.de/tickets-koethener-herbst/t8677

Der Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen (Anhalt) e.V. dankt:
Land Sachsen-Anhalt
Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt
Bürgerstiftung der Kreissparkasse Köthen
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Wohnungsgesellschaft Köthen mbh
Kultur- Sport- und Sozialstiftung der Stadt Köthen
envia Mitteldeutsche Energie AG
WIMEX Agrarprodukte Import und Export GmbH
Autohaus Kranz- und Partner mobile
Ingenieurbüro Zimmer + Rau
Kaffeerösterei Hannemann

Weitere Veranstaltungen und Termine von A bis Z

Fotoausstellung „Büstenhalter 2.0“ im IFM bis 18.8.2019
Bei den 70 neuen Bildern von Maik Fabian geht es für die Besucher insbesondere darum, den richtigen Bildtitel zu erraten. Denn Fabian vereint hier Wortspielerei und Fotografie.
Industrie- und Filmmuseum Wolfen, Bunsenstraße 4,
Öffnungszeiten: Die – So: 10 – 16 Uhr

Galerie am Ratswall in Bitterfeld
Barbara Putbrese (Malerei) und Robert Metzkes (Plastik) bis 8. September 2019
Öffnungszeiten: Die-Fr, So: 10-16 Uhr

Sonderausstellung „Bandhauer – Baumeister in Köthen“
Bis 8. August 2019 im Museum im Schloss Köthen;
Öffnungszeiten: Die – So 10 – 17 Uhr

Marinekameradschaft Köthen

8. – 11.8.2019: Hanse Sail in Rostock-Warnemünde
2.9.2019, 17 Uhr: MK-Vorstand, Brauhaus Köthen
5.9.2019, 17 Uhr: MK-Treffen, Brauhaus Köthen

Jugendfreizeitzentrum Osternienburg
Benutzung des Fitnessbereichs zu den Öffnungszeiten
14.9.2019, Livekonzert mit „serious Minded“
21.9.2019, Ferienlagernachtreffen
12.10.2019, Hallenfussballturnier in der Ernst-Messinger-Sporthalle Osternienburg

Barockkirche Burgkemnitz
10. August 2019, 17 Uhr Orgelvesper, Christopher Lichtenstein, Herzberg/Elster
25. August 2019, 17 Uhr, Konzert Collection delicat, musikalische Leckereien für Leute mit Geschmack, Leipziger Kammersolisten

Kornmuseum Nutha
Großer Winkel 8, Tel.: 039247 5748
27.7.2019, 14 Uhr: Wie entsteht eine Erntekrone?
24.8.2019, 14 Uhr: Tag der offenen Tür anlässlich des Dorffestes, Führungen in den Museumsräumen sowie im Kornmuseum

Malteser Seniorensport in Köthen
Freitags von 10.30 – 11.30 Uhr, Service Wohnen, Wallstraße 29, Anmeldungen: 03496 3099250 oder birgit.peine@malteser.org
Weitere ständige Termine:
Malteser Wasserretter-Training jeden Freitag von 19.30 – 21.30 Uhr, Badewelt Köthen; Ausbildung Rettungsschwimmen jeder Freitag von 19.30 – 21.30 Uhr, Badewelt Köthen; Malteser Kinderschwimmen jeden Samstag von 8 – 10 Uhr, Badewelt Köthen; Malteser Sanitätsdienst-Aus- und Weiterbildung unserer Einsatzkräfte (Sanitäter) einmal im Monat, Termin zu erfragen unter 03496 3099250 oder 0160 95663485 oder birgit.peine@malteser.org

Briefmarkenfreunde Bitterfeld
Treff jeden zweiten Freitag im Monat im Café „Kaffeesatz“ in Mühlbeck-Friedersdorf, 16 Uhr. Interessenten sind willkommen. Gleichzeitig bieten die Sammelfreunde an, private Sammlungen – ganz gleich ob Briefmarken, Ansichtskarten oder Münzen – auf ihren Wert zu schätzen.

DRK Köthen
Ortsverein: ortsverein@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73 a, jeden Montag 18 Uhr, alle geraden Kalenderwochen
Jugendrotkreuz, jugendrotkreuz@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Freitag 15.30 Uhr, alle geraden KWs
Wasserwacht: wasserwacht@drk-koethen.de, Ratswall 9, Köthener Badewelt, jeden Dienstag 19.30 Uhr
Wasserflöhe: jugendarbeit-wasserwacht@drk-koethen.de, werde Juniorwasserretter beim DRK! Melde Dich für mehr Infos bei uns.
Blutspende: info@drk-koethen.de, wir suchen ehrenamtliche Mitstreiter für die Anmeldung und den Imbiss von unserer Blutspende
Angebote für Senioren:
Seniorentanzgruppe, Turnhalle Ludwigsgymnasium, jeden Mittwoch 15.00 Uhr
Seniorenclub, DRK-Geschäftsstelle Köthen, jeden Donnerstag 14.00 Uhr
Seniorengymnastik Radegast, Freizeitzentrum Radegast, jeden Dienstag 14.30 – 15.30 Uhr
Weitere Informationen: DRK-Geschäftsstelle, Siebenbrünnenpromenade 5, Köthen, Telefon: 03496-405050

Trauercafe „Lebensquelle“
Jeden letzten Donnerstag im Monat geöffnet von 16 bis 18 Uhr im Lutzestift, Springstraße 28 in Köthen. Trauernde haben die Möglichkeit, mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen.

Blutspendetermin
1.8.2019, 15.30-19.30 Uhr: Wolfen, DRK-Geschäftsstelle, Thalheimer Straße 59a
2.8.2019, 15.30-19.30 Uhr: Sandersdorf, Grundschule, Buchenweg 2
6.8.2019, 16-19.30 Uhr: Zscherndorf, Grundschule, Schulstraße
7.8.2019, 16-19.30 Uhr: Bitterfeld, Anhaltschule, Steubenstraße
8.8.2019, 16-19,.30 Uhr: Pouch, Begegnungsstätte, Dorfplatz
9.8.2019, 15.30-19.30 Uhr: Wolfen, DRK-Geschäftsstelle, Thalheimer Straße 59a
9.8.2019, 16.30-19.30 Uhr: Holzweißig, Hort, Schulstraße 13a
15.8.2019, 15.30-19.30 Uhr: Wolfen, Sekundarschule, Fritz-Weineck-Straße
19.8.2019, 15.30-19 Uhr: Thalheim, Gemeinde, Am Brödelgraben
22.8.2019, 16-19 Uhr: Güterglück, Förderschule, Bahnhofstraße
27.8.2019, 15-20 Uhr: Zörbig, Ersatzneubau Sportplatz, Stumsdorfer Straße
2.9.2019, 16.30-19.30 Uhr: Greppin, John-Schehr-Saal, Schrebergartenstraße
4.9.2019, 16-19.30 Uhr: Zerbst, Sekundarschule Ciervisti, Fuhrstraße
5.9.2019, 10-13 Uhr: Reuden, Fläminger Entenspezialitäten, Reudener Straße
6.9.2019, 16.30-19.30 Uhr: Steutz, Gemeindehaus, Schulstraße 2
10.9.2019, 16-19,.30 Uhr: Zerbst, Volksbank, Schlossfreiheit
13.9.2019, 16-19.30 Uhr: Raguhn, Sekundarschule, Gartenstraße
20.9.2019, 16-19.30 Uhr: Jeßnitz, Eventkirche ROKOKO 62, Vor dem Halleschen Tor
30.9.2019, 16-19.30 Uhr: Rösa, Grundschule, Gutshof

Sommerferien-Reihe „Orgel.12“
Jeden Mittwoch bis einschließlich 7.8.2019 erklingt die Orgel der Stadtkirche in Bitterfeld um 12 Uhr für etwa 20 Minuten.

Burgkemnitzer Heimat- und Jägerfest
10.8.2019, ab 11 Uhr auf dem Festplatz in Burgkemnitz

„Das große Welttheater“ im Buchdorf Mühlbeck
Am 29.7.2019, 20.30 Uhr macht die mit internationalen Schauspielern und Musikern besetzte Wandertheatergruppe „buehnendautenheims“ mit einer fahrbaren Freilichtbühne auf dem Mühlbecker Dorfplatz Station. Der Eintritt ist frei. Open-Air-Veranstaltung, Decken, Kissen, Stühle und Getränke bitte selbst mitbringen.
Das Stück „Das große Welttheater“ von Pedro Calderon de la Barca stammt aus der spanischen Brockzeit. Die Bühne für das Theater bilden historische Heuwagen.

Veranstaltungen des Natur- und Regionalgeschichte Bitterfeld e.V.
4.9.2019, öffentlicher Sammlertreff: Exkursion über die Schätze der Erde und über Bernstein in der Philatelie – Beitrag von Dietmar Gerber
Die Vereins- und Fachgruppenabende finden im Arbeitsraum und Ratssaal des Holzweißiger Rathauses jeweils von 17 bis 19.30 Uhr statt.

Energieberatung
Jeden 4. Donnerstag im Monat von 14 – 16 Uhr in Wolfen, Rathaus, Rathausplatz 1, Raum 141, EG links: Themen: Baulicher Wärmeschutz, Heizkostenabrechnung, Regenerative Energien, Fördermittel, Strom sparen;
Die Basis-Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ab sofort kostenlos!
Telefonische Terminvergabe: 0800 809802 400 kostenfrei aus deutschen Netze

NABU RV Bitterfeld-Wolfen
8.8.2019, 18 Uhr: Fachgruppenabend im Greppiner Anglerheim am Tiergehege, Clara-Zetkin-Straße 1.

Orgelmusik zur Marktzeit
Jeden Dienstag in Köthen, Kirche St. Jakob, 11.30 Uhr mit MKD Martina Apitz

Wilde Schätze – Naturführungen mit Alexa Sabarth
17.8. Wiesenwelt: das Universum der Sechs- und Achtbeiner, Insektenexkursion 10 bis 11.30 Uhr
Treffpunkt: Dorfplatz in Diebzig. Kosten 5 Euro/Person (Kinder kostenlos). Bei Dauerregen, Sturm und großer Hitze fallen die Exkursionen aus. Anmeldung unter a.sabarth@gmx.de oder Telefon: 034979-30090, weitere Infos unter www.wildeschaetze.de

Änderungen vorbehalten!

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

13. Jahrgang **Freitag, 26.07.2019** **Ausgabe 14**

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

* Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
* Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
* Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH auf die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Drosa
* Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Vestas V-150 im Windeignungsgebiet VRG XIX „Windpark Weißandt-Gölzau“

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

* Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Nachwahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld im Wahlbereich 2 (Stadt Aken/Elbe, Gemeinde Osternienburger Land, Stadt Südliches Anhalt) am 22. September 2019

Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland – ZV TPM

* 10. Änderungssatzung der Verbandssatzung

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Kultur- und Tourismusausschuss am 26.06.2019

Beschluss-Nr.: 67-06/2019
Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung von Kunst und Kultur für das Jahr 2019

Beschluss-Nr.: 68-06/2019
Entscheidung über nicht förderfähige Anträge zur Projektförderung für Kunst und Kultur für das Jahr 2019

Beschluss-Nr.: 69-06/2019
Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen Einrichtungen oder deren kulturellen Projektvorhaben im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2019

Vergabeausschusses am 01.07.2019:

Beschluss-Nummer: VGA 41-2019
Zuschlagserteilung für öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A
Energetische Sanierung Musikschule „G.Kirchhoff & Galerie am Ratswall“
Los 11 Elektro Photovoltaik

Beschluss-Nummer: VGA 42-2019
Zuschlagserteilung für öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A
Energetische Sanierung Musikschule „G. Kirchhoff & Galerie am Ratswall - Dach/ Zimmererarbeiten

Beschluss-Nummer: VGA 43-2019
Zuschlagserteilung für öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
Musikschule „Gottfried Kirchhoff“ und Galerie am Ratswall, Los 01 EM - Erneuerung Decke über Kellergeschoss
Eigenmittel - Allgemeine Sanierung

Beschluss-Nummer: VGA 44-2019
Zuschlagserteilung für offenes Verfahren gemäß VgV
Heinrich-Heine-Gymnasium Wolfen und Sporthalle Krondorf sowie Kreisvolkshochschule Wolfen, Los 3 Unterhalts- und Grundreinigung

Beschluss-Nummer: VGA 45-2019
Zuschlagserteilung für öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A
Sekundarschule „Am Burgtor“ Aken mit Turnhalle,
Los 5: Unterhaltsreinigung und Grundreinigung

Beschluss-Nummer: VGA 46-2019
Zuschlagserteilung für offenes Verfahren gemäß VgV
Reinigungsleistungen Schulobjekte in Zerbst
Los 7: Unterhaltsreinigung und Grundreinigung

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Sitzung des Vergabeausschusses

Termin: Montag, 05.08.2019, 17.00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Beratungsraum VIII
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar
Vorsitzender des Vergabeausschusses

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG mit Sitz in 01662 Meißen auf die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Drosa

Gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV gibt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt:

Mit Bescheid vom 05. Juli 2018 wurde der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 und 10 BImSchG erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

1 Genehmigungsgegenstand

Auf der Grundlage der §§ 4, 6, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der

der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Dr. Eberle-Platz 1
in 01662 Meißen

vom 02.03.2017, sowie den Ergänzungen letztmalig vom 28.09.2017 unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt, entsprechend den nachstehend in der Anlage 1 aufgeführten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen sowie nach Maßgabe der im folgenden Abschnitt III festgesetzten Nebenbestimmungen

2 Windenergieanlagen vom Typ GE 3.6 -137
mit einer Nennleistung von jeweils 3,60 MW,
einer Nabenhöhe von 164,5 m und
einem Rotordurchmesser von 137 m

am Standort:

WEA 01	Gemarkung Drosa	Flur: 13	Flurstück: 28
WEA 02	Gemarkung Drosa	Flur: 13	Flurstück: 28

zu errichten und zu betreiben.

2 Umfang der Genehmigung

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung von 2 Windenergieanlagen (WEA) des Typs GE 3.6-137 mit folgenden Daten (Angaben in ETRS 89 Zone 32, ohne Zonenerkennung):

WEA Nr.	Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Standortkoordinaten	
					Rechtswert	Hochwert
01	GE 3.6-137	3.6 MW	164.5 m	137 m	2698889.2	5744608.8
02	GE 3.6-137	3.6 MW	164.5 m	137 m	2698855.1	5744144.0

Die Genehmigung schließt folgende, die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

- Baugenehmigung nach § 71 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) i.V.m. § 14 Abs. 1 und § 14 Abs. 8 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA)
- die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweisen aus den im Anhang zu diesem Bescheid aufgeführten Unterlagen. Die Genehmigung wird nach Maßgabe der aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

3 Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die in Anlage 1 des Bescheides aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

4 Einwendungen

Die Einwendungen gegen Inhalt und Umfang der Genehmigungsunterlagen werden zurückgewiesen, soweit über diese nicht schon im Laufe des Verfahrens entschieden wurde oder ihnen in diesem Genehmigungsbescheid stattgegeben wird. Die Einwendungen gegen die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen selbst werden zurückgewiesen, soweit diesen nicht durch Änderungen der Genehmigungsunterlagen, Ergänzungen und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) in diesem Genehmigungsbescheid Rechnung getragen wird, oder soweit sie sich im Laufe des Genehmigungsverfahrens auf andere Weise erledigt haben.

5 Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Antragstellerin angeordnet.

6 Erlöschen der Genehmigung

Die erteilte Genehmigung erlischt, wenn die Inhaberin nicht bis zum 02.07.2021 mit der Errichtung oder dem Betrieb der Anlage begonnen hat.

7 Kosten der Genehmigung

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Anhalt – Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt), eingelegt werden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit den getroffenen Nebenbestimmungen und den zugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

27.07.2019 bis einschließlich 09.08.2019

bei folgender Behörde aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld
   Bürgeramt
   Marktplatz 2
   06366 Köthen (Anhalt)

Montag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Zeitgleich wird der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter www.anhalt-bitterfeld.de/Buergerservice/Informationen aus den Ämtern/Umweltamt/Untere Immissionsschutzbehörde/Bekanntmachungen/Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4 und 10 BIm-SchG für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Drosa und im UVP-Portal des Landes Sachsen-Anhalt (www.uvp-verbund.de) öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) bzw. post@anhalt-bitterfeld.de angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) erhoben werden. Ein schriftlicher Widerspruch ist an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) zu richten. Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) erhoben werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771).

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440).

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) – hier: in der Fassung, die vor dem 16.05.2017 galt (§ 25 Abs. 1a der 9. BImSchV)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370), hier: in der Fassung, die vor dem 16.05.2017 galt (§ 74 Abs. 2 UVPG)

Bitterfeld, den 10.07.2019

gez. Krause
stellv. Amtsleiterin Umweltamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 11 Abs. 2 i.V.m § 7 Abs. 1 UVPG im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach §§ 4, 6 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Vestas V -150 im Windeignungsgebiet VRG XIX „Windpark Weißandt-Gölzau“

Die VSB Neue Energien Deutschland GmbH mit Sitz in der Schweizer Straße 3 a in 01069 Dresden beantragte mit Datum vom 29.05.2018 beim Umweltamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 und 19 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer WEA vom Typ Vestas V-150 auf dem Grundstück in 06369 Südliches Anhalt

Gemarkung: Weißandt Gölzau
Flur: 3
Flurstücke: 15.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen des Verfahrens gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 11 Abs. 2 Nr. 2 UVPG eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt wurde.

Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien war zu prüfen, ob durch das Vorhaben zusätzlich erheblich nachteilige oder erheblich nachteilige Umweltauswirkungen hervorgerufen werden können.

Im Ergebnis dieser gemäß § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführenden überschlägigen Prüfung ist festzustellen, dass die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) nicht besteht. Diese Feststellung ist gemäß § 7 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Maßgeblich für diese Einschätzung sind u.a. folgende Punkte:

Das im Rahmen der Antragstellung vorgelegte Gutachten ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht plausibel und wird als Beurteilungsgrundlage herangezogen. Die Zusatzbelastung durch das geplante Vorhaben unterschreitet die Irrelevanzgrenze nach Ziffer 3.2.1 Abs. 2 der TA Lärm im Betriebsmodus SO 1. Insoweit können für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit unzulässige Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Die vorgesehene Schattenabwurfabschaltautomatik stellt die Einhaltung der zulässigen Immissionen sicher.

Auswirkungen der WEA auf bestimmte Tierarten sind grundsätzlich nicht auszuschließen. Diese werden durch geeignete Maßnahmen vermieden bzw. unter die Erheblichkeitsschwelle abgesenkt.

Auf die sonstigen Schutzgüter nach § 1 Abs. 1 BImSchG hat das Vorhaben nur geringe Auswirkungen.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können auf Antrag auf der Grundlage der Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt, OT Bitterfeld, Ziegelstraße 10 in 06749 Bitterfeld-Wolfen als der zuständigen Genehmigungsbehörde einge-sehen werden. Die Entscheidung über die UVP-Pflicht kann im UVP-Portal des Landes Sachsen-Anhalt (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Bitterfeld, den 10.07.2019

gez. Krause
stellv. Amtsleiterin Umweltamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Nachwahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld im Wahlbereich 2 (Stadt Aken (Elbe), Gemeinde Osternienburger Land, Stadt Südliches Anhalt) am 22. September 2019

Nach Beschlussfassung durch den Kreiswahlausschuss sind für die Nachwahl des Kreistages im Wahlbereich 2 die folgenden Parteien und Wählergruppen mit den nach § 37 Abs. 2 KWO LSA zu vergebenden Wahlvorschlagsnummern zugelassen:

Nr. Name/Kennwort und ggf. Kurzbezeichnung
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2 Alternative für Deutschland (AfD)
3 DIE LINKE (DIE LINKE)
4 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6 Freie Demokratische Partei (FDP)
8 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
19 Freie Wählergemeinschaft Anhalt
24 Interessengemeinschaft „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“ - Unabhängiges Wählerbündnis (IG „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“)

Die nicht genannten Nummern 7, 9 bis 18 und 21 bis 23 bleiben unbesetzt.

Für das gesamte Wahlgebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld besteht darüber hinaus eine Wahlvorschlagsverbindung aus den Wählergruppen

- FREIE FRAKTION ZERBST (FFZ)
- Freie Wählergemeinschaft Anhalt
- Freie Wählergemeinschaft Muldestausee (FWG Muldestausee)
- Bürgerinitiative Anhalt-Köthen/Wählerliste Sport (BI A-K/WLS)
- Freie Wählergemeinschaft Anhalt-Bitterfeld (FWG ABI)

Nachfolgend gebe ich die für den Wahlbereich 2 zur Nachwahl des Kreistages am 22. September 2019 zugelassenen Wahlvorschläge unter Nennung der jeweiligen Bewerber*innen öffentlich bekannt:

Wahlbereich 2:

Wahlvorschlag 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

	Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
101	Rinke	Kerstin	1960	Nordeuropa-Wissenschaftlerin	06388 Südliches Anhalt
102	Hemmerling	Stefan	1975	Bürgermeister	06386 Osternienburger Land
103	Reinke	Oliver	1968	Dipl.-Verwaltungswirt	06385 Aken (Elbe)
104	Klobe	Britta	1969	Pflegedienstleiterin a.D.	06386 Osternienburger Land
105	Richter	Volker	1956	Dipl.-Ing. Bauwesen	06369 Südliches Anhalt
106	Bahn	Jeannette	1971	Angestellte	06385 Aken (Elbe)
107	Böhme	Frank	1958	Allianz-Generalvertreter	06369 Südliches Anhalt
108	Stork	Olaf	1964	Dipl.-Ingenieur	06386 Osternienburger Land
109	Northoff	Barbara	1980	Dipl.-Sozialpädagogin	06385 Aken (Elbe)
110	Lehmann	Tino	1972	Staatl. anerkannter Erzieher	06366 Köthen (Anhalt)
111	Dr. Försterling	Frank	1967	Arzt	06366 Köthen (Anhalt)

Wahlvorschlag 2 - Alternative für Deutschland (AfD)

	Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
201	Loth	Hannes	1981	Landwirt	06779 Raguhn-Jeßnitz
202	Lichte	Jörg	1966	Informationselektroniker	06774 Muldestausee
203	Neugebauer	Michael Karl	1973	Berufskraftfahrer	06385 Aken (Elbe)
204	Sander	Synke	1971	Mitarbeiterin im erweiterten Kundendienst	06388 Südliches Anhalt
205	Mehlig	Lothar	1944	Dipl.-Ingenieur	06386 Osternienburger Land

Wahlvorschlag 3 - DIE LINKE (DIE LINKE)

	Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
301	Rommel	Angelika	1961	Erzieherin	06386 Osternienburger Land
302	Buchheim	Rüdiger	1942	Arzt	06366 Köthen (Anhalt)
303	Nielebock	Anke	1985	Bachelor of Laws (LL.B.)	06385 Aken (Elbe)
304	Schütz	Matthias	1983	Teamleiter Qualitätssicherung	06369 Südliches Anhalt
305	Scharfen	Roswitha	1949	Rentnerin	06388 Südliches Anhalt
306	Bresch	Burkhard	1962	Servicetechniker	06369 Südliches Anhalt
307	Riemer	Heidemarie	1964	Integrationshelferin	06386 Osternienburger Land
308	Pulst	Andreas	1990	Wirtschaftsrechtler (LL.B.)	06388 Südliches Anhalt
309	Hinze	Kathrin	1963	Leiterin Bildungsbüro	06385 Aken (Elbe)
310	Panitz	Gernot	1981	Mechatroniker	06386 Osternienburger Land
311	Scheringer	Michael	1965	Dipl.-Agraringenieur (FH)	06386 Osternienburger Land
312	Grawe	Peter	1960	Diplomchemiker	06388 Südliches Anhalt

Wahlvorschlag 4 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

	Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Wohnort
401	Todte	Karsten	1976	Büroleiter	06386 Osternienburger Land
402	Müller	Hansjochen	1945	Bürgermeister a.D.	06385 Aken (Elbe)
403	Bartosch	Gerd	1945	Rentner	06386 Osternienburger Land
404	Stefaniak	Florian	1987	Ingenieur	06385 Aken (Elbe)
405	Ecke	Karl-Heinz	1942	Dipl.-Landwirt	06388 Südliches Anhalt

Wahlvorschlag 5 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

	Nachname	Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Stand	Wohnort
501	Rose	Lieselotte	1964	Grundschullehrerin	06385 Aken (Elbe)
502	Lehmann	Frank	1964	Verwaltungsfachangestellter	06385 Aken (Elbe)
503	von Thadden	Ulrike	1961	Rechtsanwältin	39261 Zerbst/Anhalt
504	Keller	Matthias	1959	Sachbearbeiter	39264 Zerbst/Anhalt

Wahlvorschlag 6 - Freie Demokratische Partei (FDP)

	Nachname	Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Stand	Wohnort
601	Dr. Seibt	Lothar	1954	Amtstierarzt	06385 Aken (Elbe)
602	Diedering	Birgit	1968	Lehrerin	06385 Aken (Elbe)
603	Ganzert	Hilmar	1962	Dipl.-Ingenieur	06385 Aken (Elbe)

Wahlvorschlag 8 - Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

	Nachname	Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Stand	Wohnort
801	Großöhmigen	Holger	1961	Zerspaner/Leichtmetall-bauer	06386 Osternienburger Land

Wahlvorschlag 19 - Freie Wählergemeinschaft Anhalt

	Nachname	Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Stand	Wohnort
1901	Honsa	Dirk	1962	Dipl.-Ingenieur	06388 Südliches Anhalt
1902	Meyer	Swen	1976	Kfz. Service-Techniker	06369 Südliches Anhalt
1903	Stary	Waldemar	1952	Dipl.-Agraringenieur (FH)	06388 Südliches Anhalt
1904	Zahradnik	Günter	1948	Diplomlehrer im Ruhestand	06369 Südliches Anhalt
1905	Honsa	Raik	1972	Dipl.-Ing. Bauwesen	06388 Südliches Anhalt
1906	Breitschuh	Thorsten	1969	Dipl.-Agraringenieur	06388 Südliches Anhalt
1907	Hilbig	Olaf	1964	Werkzeugmacher	06369 Südliches Anhalt
1908	Zemski	Mathias	1984	Betonfertigteilbauer	06369 Südliches Anhalt
1909	Schneider	Ronny	1982	IT Professional	06780 Zörbig

Wahlvorschlag 24 - Interessengemeinschaft „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“ – Unabhängiges Wählerbündnis (IG „Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung“)

	Nachname	Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Stand	Wohnort
2401	Neuber	Erich	1943	Rentner	06369 Südliches Anhalt
2402	Eiternick	Diana	1972	Einzelhandelskauffrau	06369 Köthen (Anhalt)
2403	Gneist	Stefan	1981	Fachkraft f. Lager-wirtschaft	06366 Köthen (Anhalt)
2404	Jacob	Annett	1971	Fachtrainerin Fitness	06366 Köthen (Anhalt)
2405	Kranich	Stefan	1979	Lagerkraft	06369 Köthen (Anhalt)

Erklärungen nach § 21 Abs. 12 KWG LSA wurden nicht abgegeben.

Köthen (Anhalt), 17. Juli 2019

gez. Böddeker
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland – ZV TPM

10. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland - ZV TPM

Aufgrund der §§ 6, 8 und 14 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG – LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 25.06.2019 folgende 10. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland beschlossen:

Artikel I

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland – ZV TPM – vom 16.09.2005 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 12.01.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
   Die Verbandsversammlung besteht aus je drei Vertretern der Verbandsmitglieder.
2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
   Jedes Verbandsmitglied hat jeweils drei Vertreter und deren Stellvertreter zu wählen. Der Stellvertreter vertritt den jeweiligen Vertreter des Verbandsmitgliedes im Verhinderungsfall. Vertreter und Stellvertreter bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt. Die Vertreter einer kommunalen Gebietskörperschaft sind an die Beschlüsse des sie entsendenden Verbandsmitgliedes gebunden.
3. § 4 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
   Sie muss zusammentreten, wenn es der Stimmführer eines Verbandsmitgliedes unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.
4. § 6 Abs.4 wird wie folgt neu gefasst:
   Jedes Verbandsmitglied hat drei Stimmen, welche durch die entsprechende Anzahl an Vertretern ausgeübt wird.
5. § 6 Abs.5 wird wie folgt neu gefasst:
   Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Verbandsmitglieder und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind.
6. § 14 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
   Der Verband ist aufzulösen, wenn
   a) die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmen die Auflösung des Zweckverbandes beschließt und
   b) mindestens ein Verbandsmitglied die für die Abwicklung der Auflösung notwendigen Aufgaben ausführt.

Artikel II

Die 10. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, 25.06.2019

gez. Grabner
Verbandsgeschäftsführer (Siegel)